

Geschäftsbericht 2022



Interaktivität

Der vorliegende Bericht enthält interaktive Elemente, die mit einem Kamera- oder einem Lautsprecher-Symbol gekennzeichnet sind. Bei Klick auf das Symbol gelangen Sie auf weiterführende Webseiten, beispielsweise den YouTube-Kanal des Studierendenwerks, und können sich zusätzliches Audio- und Videomaterial zum Thema ansehen.



Mehr Informationen

Weitere Informationen über die Aufgaben, Angebote und Standorte des Studierendenwerks Bielefeld finden Sie auf unserer Webseite unter www.stwbi.de



Besuchen Sie uns auf Instagram

Werden Sie Abonnent unserer Instagram-Seite und erhalten Sie alle aktuellen Informationen rund um das Studierendenwerk direkt auf Ihr Smartphone:
[instagram.com/studierendenwerkbielefeld](https://www.instagram.com/studierendenwerkbielefeld)

Inhalt

- 3** Vorwort
- 4** Auf einen Blick
- 5** Lagebericht
- 12** Corporate Governance
- 13** ViSiB Spendenscheck
- 14** Hochschulgastronomie
- 18** Studienfinanzierung
- 22** Studentisches Wohnen
- 26** Kinderbetreuung
- 28** Verwaltung
- 30** Organigramm
- 31** Organe
- 33** Jubilare und Verabschiedungen
- 34** Energie sparen
- 35** Jahresabschluss
- 37** Rechtsgrundlagen

Liebe Leserinnen und Leser,

wohl jeder Jahresbericht für das Jahr 2022 wird einleitend die multiplen Krisensituationen aufgreifen, welche die Welt bewegen und die das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben nunmehr seit Monaten tiefgreifend beeinflussen. So auch dieses Vorwort. COVID 19, Inflation, Energiepreise, Versorgungsengpässe, Fachkräftemangel – die mannigfaltigen Krisen haben uns frontal erreicht und werden das Studierendenwerk Bielefeld wohl so schnell auch nicht verlassen.

Von den vier großen Sparten unserer Arbeit sind aktuell vor allem die Gastronomie und das Wohnen betroffen. Der Bereich Wohnen ist dabei vorerst recht glimpflich davon gekommen – aufgrund der abebbenden Coronawellen sind die Hochschulen seit dem Frühjahr 2022 wieder überwiegend in den Präsenzmodus eingestiegen. Damit kommen die Studierenden wieder an den Campus, seit dem Wintersemester auch wieder verstärkt aus dem Ausland. Die Wohnanlagen sind voll belegt. Hinsichtlich der Energiekosten haben wir im Berichtszeitraum noch von bestehenden Energieverträgen profitiert. Für 2023 mussten wir zwischenzeitlich mit gewaltigen Kostensprüngen rechnen – die Preisbremsen der Bundesregierung Anfang dieses Jahres haben etwas zur Beruhigung beigetragen. Spannend wird es werden, wenn diese auslaufen...

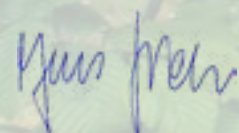
Weitaus stärker betroffen war und ist die Gastronomie. Nicht nur die Lebensmittelpreise explodieren: In allen Sektoren, zum Beispiel der Instandhaltung, steigen die Kosten massiv. Und über den Sommer waren bislang völlig unbekannte Lieferengpässe (Speiseöl...) zu konstatieren. Auch die Gästezahlen sind erst langsam wieder in Gang gekommen, ebenso der Personaleinsatz. Zumal festzustellen ist, dass Lücken im Personalbestand „nach Corona“ immer schwerer qualifiziert zu schließen sind.

Hilfreich war, dass vom Land NRW der sogenannte „Corona-Rettungsschirm“ unbürokratisch bis zum Jahresende 2022 verlängert worden ist. Daraus konnte das Studierendenwerk Bielefeld rund 1,5 Mio. Euro zusätzlich erhalten, die uns beim Re-Start nach Corona im Umfeld der diversen Krisensituationen sehr geholfen haben. Dafür gilt der Landesregierung mein herzlicher Dank.

Ebenso bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hervorragende Leistung unter schwierigen Bedingungen, sei es in den „externen“ Dienstleistungsbereichen wie Gastro-Betrieben, Wohnanlagen, BAföG-Amt oder Kitas, sei es in den hauptsächlich „internen“ Sparten wie IT, Personal, Finanzen oder Kommunikation. Auch unseren vielen Partnern in Hochschulen, Kommunen, Verbänden, Politik danke ich herzlich für ihre konstruktive Begleitung, ebenso wie unserem engagierten Verwaltungsrat. Die Kultur der positiven Zusammenarbeit in NRW und OWL macht mich optimistisch, dass es weiter gelingt, die Krisen zu meistern.

Das Studierendenwerk wünscht Ihnen eine angeregte Lektüre des Berichts!

Ihr



DAS STUDIERENDENWERK AUF EINEN BLICK



zuständig für:

Universität Bielefeld

Hochschule Bielefeld (Bielefeld und Minden)

Technische Hochschule OWL (Detmold, Höxter und Lemgo)

Hochschule für Musik Detmold

DAS JAHR 2022 IN ZAHLEN



Beitragspflichtige Studierende im Zuständigkeitsbereich	WS 2022/23	WS 2021/22	WS 2020/21
Gesamt	40.890	41.305	42.605



Standorte der Gastronomie-Einrichtungen

Bielefeld, Universitätsstraße 24
Bielefeld, Universitätsstraße 25
Bielefeld, Interaktion 1
Bielefeld, Lampingstraße 3
Detmold, Emilienstraße 45
Detmold, Neustadt 22
Höxter, An der Wilhelmshöhe 44
Lemgo, Liebigstraße 87
Minden, Artilleriestraße 9



Ausgegebene Essensportionen: 825.790



Vermietete Wohnplätze: 2.697



Anträge auf Ausbildungsförderung: 9.076

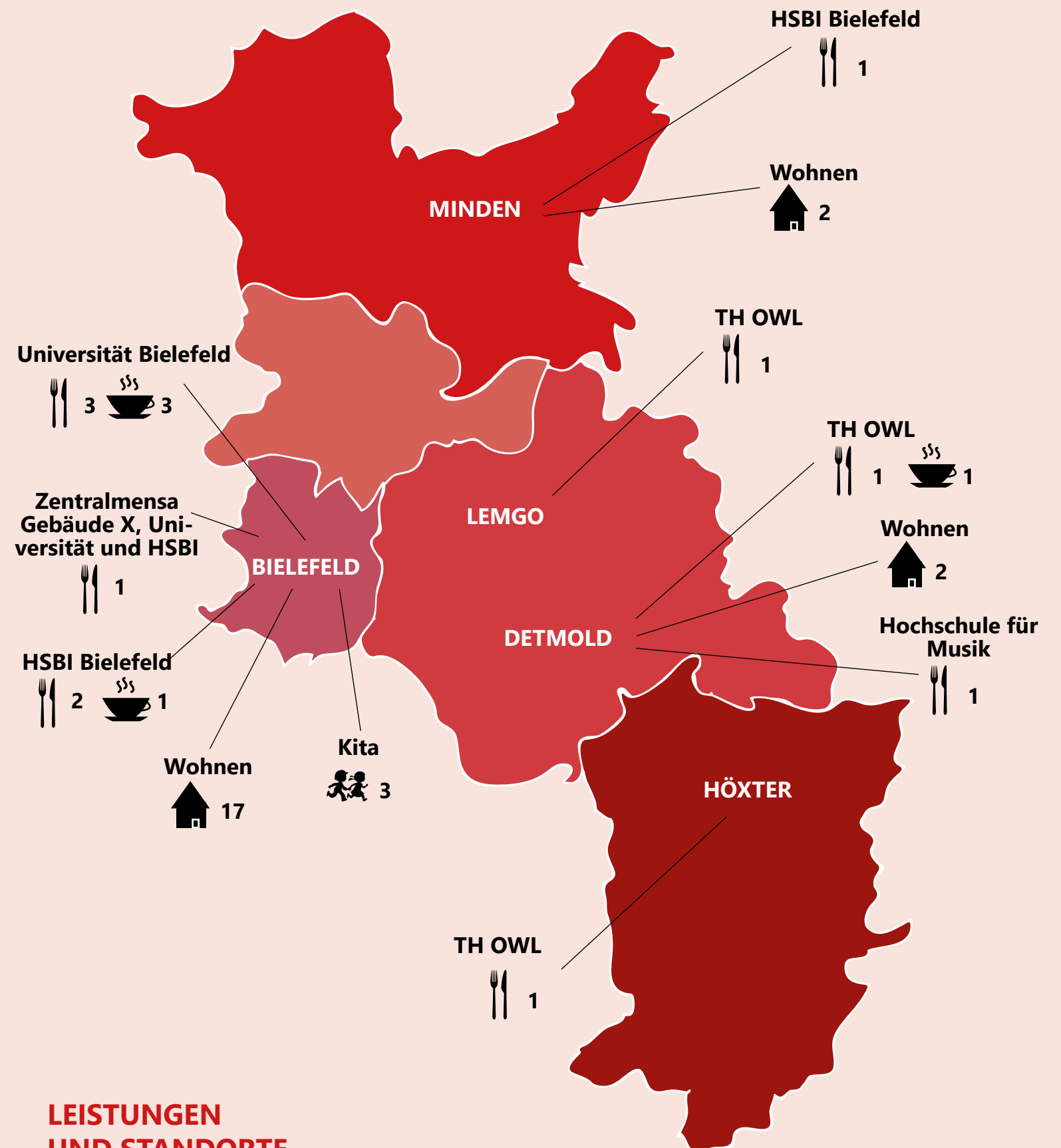


Kindertagesstätten-Plätze: 161



Mitarbeiterzahl: 393

Bilanzsumme 2022: 91.147 TEUR



LEISTUNGEN UND STANDORTE



Mensa/Cafeteria



Wohnanlagen



Kaffeebar



Kindertagesstätten

Lagebericht



Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Studierendenwerk Bielefeld ist gemeinnützig tätig. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz – StWG) in der Fassung vom 16. September 2014 sowie seiner Satzung erbringt es für die Studierenden an den Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs Leistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Für diese Zwecke betreibt das Studierendenwerk Mensen und Cafeterien an fast allen Standorten der staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe, unterhält eigene Wohnanlagen und führt Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Weiterhin ist das Studierendenwerk Bielefeld in einem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Das Studierendenwerk generiert seine Einnahmen im Wesentlichen aus fünf Quellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen aus den Geschäftsbereichen Hochschulgastronomie und Studentisches Wohnen,
- von den Studierenden zu entrichtende Sozialbeiträge,
- einen Festbetragszuschuss für den laufenden Betrieb durch das Land NRW,
- den BAföG-Aufwendungsersatz durch das Land NRW und
- kommunale Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten.

Im Wintersemester 2022/2023 war das Studierendenwerk für insgesamt 40.890 beitragspflichtige Studierende zuständig, die sich wie folgt auf die verschiedenen Hochschulen verteilen:

Hochschule	WS 2022/2023	WS 2021/2022
Universität Bielefeld	24.518	24.469
Hochschule Bielefeld	9.601	9.719
Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	6.024	6.378
Hochschule für Musik Detmold	643	637
Medizin-Studierende in Minden der Ruhr-Universität Bochum	104	102
Gesamt	40.890	41.305

Wie schon das Vorjahr war das Geschäftsjahr 2022 geprägt von der COVID-19-Pandemie. Gerade das erste Quartal war unter den Vorzeichen des „Lockdowns“ von beträchtlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beschränkungen gekennzeichnet. Die Einschränkungen haben auch den Geschäftsbetrieb des Studierendenwerks Bielefeld in allen Bereichen maßgeblich beeinflusst. Insbesondere die geringere Präsenz von Studierenden und Lehrenden an den Hochschulstandorten hat weitreichende Auswirkungen gezeigt. Hinzu kamen als Folge der Energie- und Inflationskrise aufgrund des Ukraine-Kriegs Preissteigerungen in allen Kostenbereichen, insbesondere aber bei Energie und Lebensmitteln.

II. Wirtschaftliche Lage

Ertragslage	2022		2021		Ergebnisveränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse Gastronomie	5.926	18,6	1.927	7,4	3.999	11,2
Mieterlöse Wohnen	8.474	26,7	8.303	31,7	171	-5,0
Sonstige Umsatzerlöse	236	0,7	184	0,7	52	0,0
Betriebsleistung	14.636	46,0	10.414	39,8	4.222	6,2
Zuschüsse	9.875	31,1	8.367	32,0	1.508	-0,9
Sozialbeiträge	7.296	22,9	7.404	28,2	-135	-5,3
Sonstige betriebliche Erträge	11	0,0	8	0,0	3	0,0
Gesamtleistung	31.791	100,0	26.193	100,0	5.598	0,0
Materialaufwand	8.673	27,3	5.811	22,2	2.862	5,1
Personalaufwand	15.894	50,0	11.756	44,9	4.138	5,1
Abschreibungen	2.821	8,9	2.762	10,5	59	-1,6
Auflösung Sonderposten	763	2,4	738	2,8	25	-0,4
Sonstige Steuern	118	0,4	120	0,5	-2	-0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.320	7,3	2.522	9,6	-202	-2,3
Betriebsaufwendungen	29.063	91,6	22.233	84,9	6.830	6,6
Betriebsergebnis	2.728	8,6	3.960	15,1	-1.232	-6,6
Neutrales Ergebnis	45	0,1	-3.057	-11,7	3.102	11,9
Zinserträge	26	0,1	23	0,1	3	0,0
Zinsaufwendungen	294	0,9	311	1,2	-17	-0,3
Finanzergebnis	-268	-0,8	-288	-1,1	20	0,3
Steuern Einkommen und Ertrag	0	0,0	7	0,0	-7	0,0
Jahresüberschuss	2.505	7,9	608	2,3	1.897	5,6

Nachdem die Hochschulen im Sommersemester wieder in den Präsenzbetrieb gegangen sind, sind die **Gastronomieerlöse** in 2022 um insgesamt 3.999 TEUR auf 5.926 TEUR gestiegen.

Im großen Geschäftsbereich Hochschulgastronomie (Mensen und Cafeterien) ist dabei ein Anstieg der Erlöse um 3.502 TEUR auf 5.044 TEUR zu verzeichnen. Im Geschäftsbereich BgA Gastronomie, der vor allem die Schulverpflegung beinhaltet, stiegen die Umsatzerlöse um 495 TEUR auf 879 TEUR.

Die Gastronomiebetriebe waren ab April 2022 weitestgehend wieder geöffnet. Im 1. Quartal blieben einzelne Betriebe entsprechend des volatilen Pandemiegeschehens zeitweise geschlossen. Ab dem Sommersemester hat sich dann an allen Hochschulen wieder Präsenzbetrieb ergeben, so dass die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen sind. In der Hochschulgastronomie war die Kundenfrequenz aber noch deutlich unter Vorpandemieniveau. Die Schulen waren 2022 wieder komplett geöffnet, so dass der Umsatz in der Schulverpflegung nahezu auf dem Niveau vor der Pandemie war.

Die gesamten **Mieterlöse Wohnen** erhöhten sich um 171 TEUR auf 8.474 TEUR.

Im Geschäftsbereich Studentisches Wohnen sind dabei die Erlöse im Vergleich zum Vorjahr um 161 TEUR auf 8.029 TEUR gestiegen. Ausschlaggebend für den leichten Anstieg waren zum 01.03.2022 durchgeführte geringfügige Mieterhöhungen und die zum Oktober 2021 begonnene Vermietung neuer Apartments (Aufstockung des Gebäudes in eine 4. Etage) der Wohnanlage Walther-Rathenau-Straße 48 in Bielefeld-Innenstadt. Die Mieterlöse im Bereich Vermögensverwaltung stiegen um 8 TEUR auf 444 TEUR.

Die Summe der **Zuschüsse** (einschließlich des Aufwenderersatzes für die Administration des BAföG) lag mit 9.875 TEUR um 1.508 TEUR über dem Vorjahr.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat dabei für die allgemeinen Aufgaben des Studierendenwerks einen Festbetragszuschuss in Höhe von insgesamt 3.912 TEUR bewilligt, 34 TEUR mehr als im Vorjahr. Außerdem gewährte das Land Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.539 TEUR zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronakrise

sowie der Energiekrise.

Für das Amt für Ausbildungsförderung wurde ein Betrag in Höhe von 1.960 TEUR als Aufwenderersatz bewilligt, was einer Verringerung von 68 TEUR im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Für die Kindertagesstätten Uni-Kita, Kita am Voltmannshof und Kinderzimmer wurden 2022 von der Stadt Bielefeld Betriebskostenzuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von insgesamt 2.371 TEUR gewährt, was eine Erhöhung von 110 TEUR gegenüber dem Vorjahr ausmacht.

Die **Sonstigen Zuschüsse** lagen mit 93 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres (-107 TEUR). Im Vorjahr war die Aufwenderstattung für die Bearbeitung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage (115 TEUR) enthalten. Dieses Bundesprogramm ist in 2022 weggefallen.

Die **Einnahmen aus Sozialbeiträgen** sind um 135 TEUR auf 7.269 TEUR gesunken. Dies beruht vornehmlich auf dem durch die Corona-Pandemie beschleunigten Rückgang der Anzahl der Studienanfänger/innen.

Der **Materialeinsatz** wuchs gegenüber dem Vorjahr um 2.862 TEUR auf 8.673 TEUR an. Die Wareneinsätze in der Gastronomie sind parallel zum Umsatz gestiegen. Dazu gab es einen deutlichen Anstieg aufgrund der hohen allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei den Energie- und Lebensmittelposten.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4.138 TEUR auf 15.894 TEUR. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass in 2021 bis September insbesondere für Teile der Beschäftigten in der Gastronomie und in der Verwaltung Kurzarbeit beantragt und durch die Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld bewilligt wurde. In 2022 konnte nur noch – in deutlich verringertem Ausmaß – Kurzarbeitergeld im 1. Quartal beantragt werden.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gingen um 202 TEUR auf 2.320 TEUR zurück. Sie beinhalten im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen. Die Verringerung beruht in erster Linie darauf, dass im Vorjahr aus der Aufwenderstattung für die Bearbeitung der Überbrückungshilfe 250 TEUR für die finanzielle Unterstützung von Studierenden in Notlagen an mehrere Organisationen in OWL weitergeleitet wurden.

ckungshilfe 250 TEUR für die finanzielle Unterstützung von Studierenden in Notlagen an mehrere Organisationen in OWL weitergeleitet wurden.

Das **Neutrale Ergebnis** beträgt 45 TEUR. Darin sind Schadenersatzleistungen (58 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (9 TEUR), periodenfremde Erträge (54 TEUR), Erträge aus Anlagenabgang (1 TEUR), periodenfremde Aufwendungen (63 TEUR) und Forderungsverluste (11 TEUR) sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen (3 TEUR) enthalten. Im Vorjahr lag es mit -3.057 TEUR deutlich niedriger. 2021 war das Neutrale Ergebnis von dem Einmaleffekt geprägt, dass eine hohe Sonderabschreibung auf einige Wohnheime im Hinblick auf eine einheitliche Nutzungsdauer von 50 Jahren durchgeführt wurde.

Das **negative Finanzergebnis** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 17 TEUR auf 294 TEUR.

Das **Jahresergebnis** weist insgesamt einen Überschuss von 2.505 TEUR aus, der damit um 1.897 TEUR über dem Vorjahr liegt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	308	0,3	253	0,3	55
Sachanlagen	67.816	74,4	64.583	76,1	3.233
Finanzanlagen	2.310	2,5	2.294	2,7	16
Langfristige Forderungen	1	0,0	2	0,0	-1
Langfristig gebundenes Vermögen	70.435	77,3	67.132	79,1	3.303
Vorräte	343	0,4	268	0,3	75
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103	0,1	95	0,1	8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	20	0,0	-20
Sonstige Vermögensgegenstände	97	0,1	137	0,2	-40
Rechnungsabgrenzungsposten	126	0,1	129	0,2	-3
Liquide Mittel	20.043	22,0	17.127	20,2	2.916
Kurzfristig gebundenes Vermögen	20.712	22,7	17.776	20,9	2.936
Vermögen gesamt	91.147	100,0	84.908	100,0	6.239

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Buchwert der **Immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** aufgrund von Investitionen i. H. v. 6.112 TEUR, planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 2.821 TEUR und Abgängen i. H. v. 3 TEUR um 3.288 TEUR auf 68.124 TEUR erhöht. Wesentliche Investitionen des Jahres 2022 waren der Neubau der Wohnanlage Wertherstraße 160+162, die Fassadensanierung an der Wohnanlage Morgenbreite 15-23 sowie IT-Hard- und -Software.

Die **Finanzanlagen** bestehen neben dem Nennwert der 100%igen Beteiligung an der OWL-Hochschulservice GmbH (100 TEUR) aus zwei Bausparguthaben von i. H. v. 2.210 TEUR. Im laufenden Geschäftsjahr ergaben sich hieraus Zinserträge von 22 TEUR.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen hauptsächlich Erstattungsansprüche gegenüber Lieferanten und Mietern (52 TEUR; Vj.: 60 TEUR) sowie Forderungen gegen Betriebsangehörige (25 TEUR; Vj.: 36 TEUR) und aus Kapitalertragsteuer (12 TEUR; Vj.: 6 TEUR).

Die **Liquiden Mittel** erhöhten sich um 2.916 TEUR auf 20.043 TEUR.

Kapitalstruktur

Die **Rücklage** stieg in Höhe des positiven Jahresergebnisses um 2.505 TEUR auf 39.664 TEUR.

Der **Sonderposten aus Zuschüssen** verminderte sich um 498 TEUR auf 21.166 TEUR. Für Investitionen in die Digitalisierung erhielt das Studierendenwerk einen Zuschuss von 266 TEUR. Demgegenüber stehen planmäßige Auflösungen in Höhe von 764 TEUR.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich insgesamt um 3.094 TEUR auf 23.605 TEUR. Von zwei Darlehen der NRW.Bank zur Finanzierung des Neubaus der Wohnanlage Wertherstraße 160+162 und der Fassadensanierung der Wohnanlage Morgenbreite 15-23 wurden im Berichtsjahr Teilbeträge in Höhe von 3.927 TEUR ausbezahlt. Außerdem wurden plan-

Kapitalstruktur	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Rücklage gem. § 11 StWG	39.664	43,5	37.159	43,8	2.505
Eigenkapital	39.664	43,5	37.159	43,8	2.505
Sonderposten aus Zuschüssen	21.166	23,2	21.664	25,5	-498
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.757	25,0	19.677	23,2	3.080
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	425	0,5	433	0,5	-8
Sonstige Rückstellungen	302	0,3	321	0,4	-19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140	0,2	1	0,0	139
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	23.624	25,9	20.432	24,1	3.192
Sonstige Rückstellungen	2.002	2,2	1.172	1,4	830
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	848	0,9	834	1,0	14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	848	0,9	606	0,7	242
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10	0,0	0	0,0	10
Übrige Verbindlichkeiten	1.350	1,5	1.394	1,6	-44
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.635	1,8	1.647	1,9	-12
Kurzfristiges Fremdkapital	6.693	7,3	5.653	6,7	1.040
Kapitalstruktur gesamt	91.147	100,0	84.908	100,0	6.239

mäßig insgesamt 833 TEUR getilgt.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich um 811 TEUR auf 2.304 TEUR. Sie wurden im Wesentlichen gebildet für Personalkosten (838 TEUR; Vj. 331 TEUR), für ausstehende Rechnungen (698 TEUR; Vj. 440 TEUR), für Guthaben auf Mensakarten (467 TEUR; Vj. 394 TEUR), für Altersteilzeitzusagen (177 TEUR; Vj. 261 TEUR), für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen von Zuschüssen (50 TEUR; Vj. 0 TEUR) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (47 TEUR; Vj. 46 TEUR).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft überwiegend die von den Studierenden für das Wintersemester 2022/2023 geleisteten Sozialbeiträge. Die Abgrenzung der Beiträge wurde vorgenommen, soweit sie das Jahr 2023 betreffen.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.239 TEUR auf 91.147 TEUR erhöht.

Finanz- und Liquiditätslage

Die **Liquiden Mittel** sind um 2.916 TEUR auf 20.043 TEUR gestiegen.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 1.905 TEUR auf 5.684 TEUR gesunken.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** i. H. v. ./ 5.845 TEUR ergibt sich aus den Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** beträgt 3.077 TEUR und enthält im Wesentlichen die planmäßige Tilgung sowie die Neuaufnahme von Krediten.

Das Studierendenwerk Bielefeld wird auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Kapitalflussrechnung	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Periodenergebnis	2.505	608
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.822	8.715
././+ Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	-764	-3.163
././ Abgang Sonderposten Investitionszuschüsse	0	0
+././ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	812	97
+././ Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	-21	1.655
+././ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	328	-323
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.684	7.589
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0
././ Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	6.111	2.250
+ Zunahme Sonderposten Investitionszuschüsse	266	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.845	-2.250
+ Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.927	57
././ Erhaltener Tilgungszuschuss	0	0
././ Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	834	820
././ Zuführung Finanzanlagevermögen	16	16
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.077	-779
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.916	4.560
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.127	12.567
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20.043	17.127

III. Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse

Das Jahr 2022 war durch hohe Unsicherheiten und zahlreiche unvorhersehbare Entwicklungen gekennzeichnet. Weiterhin spielte die COVID-19-Pandemie eine bedeutende Rolle. Das gesamte 1. Quartal war durch einen fort-dauernden gesellschaftlichen Lockdown geprägt, der auf den Hochschulbereich ausstrahlte. Dies hatte insbesondere Auswirkungen auf die Öffnungen der gastronomischen Betriebe und deren Inanspruchnahme durch die Gäste. Im weiteren Verlauf des Jahres konnte sich der Studien- und Arbeitsbetrieb an den Hochschulen nach und nach „normalisieren“. Erkennbar ist dabei, dass sich eine veränderte Studienstruktur und damit ein „neues Normal“ herausbildet. Darin stellt sich die Präsenz-Anwesenheit auf dem Hochschulcampus von Studierenden wie auch von Bediensteten merklich geringer dar als in den Vor-COVID-Jahren bis 2019.

Entsprechend des Pandemiegeschehens und der verhaltenen Rückkehr der Studierenden und Bediensteten an die Hochschulen wurden die gastronomischen Betriebe zunächst mit verringerten Öffnungszeiten und kleinerem Angebotsspektrum geöffnet. Da pandemiebedingt zudem die internen Krankheitsausfälle überproportional hoch waren, wurden Angebotserweiterungen bewusst vorsichtig in Gang gesetzt.

Parallel entwickelten sich mit der einschneidenden Energiepreis- und Inflationskrise im Gefolge des russischen Ukraine-Angriffskriegs weitere Krisenherde, die auf das Studierendenwerk ausstrahlten und die Unsicherheit manifestierten. Gerade zu Beginn des Wintersemesters wurde extensiv über energiebedingte Gebäudeschließungen – und damit Gastronomieschließungen – debattiert. Vor allem mit groß angelegten staatlichen Aktionsprogrammen – Ankauf von LPG, Verlängerung von AKW-Laufzeiten, Konzeption von Energiepreissbremsen etc. – konnten die schlimmsten Auswirkungen zumindest der Energiekrise, in den Hochschulen insbesondere im Gebäudebereich, gemildert werden. Im Ergebnis war somit rückblickend die Anwesenheitsquote von Studierenden und Mitarbeitenden im Wintersemester höher als anfangs erwartet.

Die Pandemiefolgen und die großen Preissprünge auf allen Ebenen – Energie, Waren, Instandhaltungen, Baukosten etc. – sind nicht ohne Folgen für die wirtschaftliche Situation der Studierendenwerke geblieben, vor allem im Geschäftsbereich Gastronomie. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte den Studierendenwerken bereits in 2020 für pandemiebedingte Verluste einen finanziellen Ausgleich zugesagt (sogenannter „Rettungsschirm“). Der Rettungsschirm ist vom Landtag NRW bis zum Ende des Jahres 2022 verlängert worden. Das Studierendenwerk Bielefeld hat im abgelaufenen Jahr Mittel in Höhe von 1.534 TEUR aus dem Rettungsschirm beantragt und erhalten. Im 1. Quartal des Jahres wurde zudem im Umfang von 185 TEUR Kurzarbeitergeld beantragt. Diese beiden Leistungen haben die finanzielle Stabilität des Studierendenwerks maßgeblich unterstützt.

In den drei übrigen Bereichen Wohnen, Kinderbetreuung und BAföG-Amt war das Studierendenwerk periodisch weniger stark von den Krisen betroffen. Für die Wohnhäuser bestanden Energielieferverträge, die eine weitgehende Preissicherheit bis Ende 2022 gewährleisteten. Kinderbetreuung und BAföG-Amt sind kostenseitig durch einen besonders hohen Anteil an Personalkosten gekennzeichnet. Diese sind in 2022 im BAföG-Amt nur relativ geringfügig, im Bereich Kinderbetreuung spürbar gestiegen.

Hochschulgastronomie

Aufgrund der behördlichen Auflagen zur Pandemiebekämpfung wurden die Gastronomiebetriebe im ersten Quartal des Jahres lediglich eingeschränkt betrieben. Auch in den Folgemonaten blieben an den Hochschulen die Durchführung und der Besuch von Lehrveranstaltungen in Präsenz von Zurückhaltung gekennzeichnet. Ent-

sprechend geringer fiel die Kundenfrequenz in den gastronomischen Betrieben aus. Die Umsatzerlöse lagen somit im Zeitraum von April bis Dezember 2022 um ca. 34 % unter denen aus der Zeit vor der Corona-Pandemie.

Studentisches Wohnen

Die Nachfrage nach günstigem Wohnen in den Wohnanlagen des Studierendenwerks blieb 2022 weitgehend unbeeindruckt von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krisen. Die Wohnanlagen waren entsprechend zu über 99 % ausgelastet.

Das Studierendenwerk geht davon aus, dass aufgrund des starken Bevölkerungswachstums der Großstadt Bielefeld und weitgehend stabiler Studierendenzahlen die Engpasslage auf dem studentischen Wohnungsmarkt langfristig weiter fort dauern wird. Es setzt seine Bemühungen fort, weiteren bezahlbaren Wohnraum vor allem in Bielefeld neu zu schaffen und bestehenden Wohnraum dauerhaft zu erhalten. Gegenwärtig ist eine neue Wohnanlage in unmittelbarer Nähe zum Campus Bielefeld an der Wertherstraße 160+162 mit 78 Wohnplätzen in Bau, die im September 2023 bezugsfertig sein wird.

Ein weiteres Wohnheim (Morgenbreede 15-23) mit 164 Plätzen wurde umfangreich saniert. Beide Maßnahmen erhalten eine bedeutende Förderung durch die studentische Wohnbauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Zur dauerhaften Sicherung des Wohnplatzbestands wurde im Jahresverlauf eine Grundsanierung des Wohnheims Universitätsstraße 1-9 mit 212 Plätzen konzipiert. Auch diese Maßnahme wird durch das Land NRW gefördert; der Beginn der Sanierung ist für Sommer 2023 vorgesehen.

Ausbildungsförderung

Trotz des zum Wintersemester 2022/23 in Kraft getretenen 27. BAföG-ÄndG, mit dem die Bedarfssätze der Studierenden und die Freibeträge spürbar angehoben wurden, haben sich die positiven Antragszahlen des Vorjahres (+8 %) im Kalenderjahr 2022 nicht fortgesetzt. Dem Landestrend folgend wurden durch das Amt für Ausbildungsförderung Bielefeld rund 700 Anträge weniger als im Vorjahr bearbeitet (-7,2 %). Wie üblich war der Antragseingang im letzten Jahresdrittel erheblich. Um eine möglichst schnelle Bearbeitung bei einer gleichzeitig angespannten personellen Situation aufgrund von Krankheit und Ausscheiden von Mitarbeitenden zu erreichen, wurden zeitweise einige organisatorische Änderungen vorgenommen, insbesondere im Hinblick auf die telefonische Erreichbarkeit und verringerte persönliche Sprechzeiten. Zusätzliche Be-

lastungen waren im Zuge der Gewährung des Heizkostenzuschusses I sowie im Rahmen einer Aktion zur Auflösung von Vorbehaltsbewilligungen zu meistern.

Kinderbetreuung

Das Studierendenwerk stellte zum Stichtag 31.12.2022 in seinen drei Tagesstätten 160 Kitaplätze zur Verfügung. 60 Kinder sind unter drei Jahre, 100 über drei Jahre alt. Die Einrichtungen werden von den Eltern wegen des pädagogischen Konzepts, der Nähe zur Hochschule und der langen, flexiblen Öffnungszeiten geschätzt. 140 Kinder erhalten eine Betreuung von 45 Stunden pro Woche und 20 Kinder von 35 Stunden. Die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) zur personellen Besetzung der Einrichtungen werden vom Studierendenwerk stets beachtet und gut erfüllt. In den Kitas sind 37 Erzieher/innen und Kinderpflegerinnen sowie sieben Auszubildende beschäftigt.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird zwar weitgehend mit einem kommunalen Zuschuss in Höhe von 92,2 Prozent der Kind-Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (Kibiz) sichergestellt. Spürbar finanziell belastet wird das Studierendenwerk von der 2022 verhandelten Tarifeinigung für das pädagogische Personal mit monatlichen Zulagen und bezahlten Freistellungen an bis zu zwei Regenerationstagen. Inwieweit diese nach dem Kibiz kompensiert werden, ist derzeit offen.

IV. Prognoseberichterstattung

Die bereits geschilderten hohen Unsicherheiten der weltwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage haben direkte Auswirkungen auf den Betrieb der Hochschulen und der Studierendenwerke und machen verlässliche Prognosen nochmals schwieriger. Positiv festzustellen ist, dass zugleich im politischen Raum verstärkt Unterstützungen für die Studierenden und die Studierendenwerke zumindest in der Diskussion sind. Deren Umfang ist jedoch derzeit kaum abschätzbar. Der Wirtschaftsplan 2023 des Studierendenwerks geht zunächst von einem Jahresfehlbetrag von -866 TEUR aus. Insbesondere aus den inzwischen wirksam gewordenen Energiepreisbremsen zeichnen sich indes günstige ergebniswirksame Effekte ab, so dass für 2023 das Erreichen eines ausgeglichenen Jahresergebnisses nicht unwahrscheinlich ist.

Übergreifend

Die neue Landesregierung in NRW, die seit Sommer 2022 im Amt ist, hat den Allgemeinen Zuschuss für die zwölf Studierendenwerke in NRW für das Jahr 2023 um 3 % erhöht. Gegenüber 2022 ist somit mit einem um 138 TEUR höheren Grundzuschuss zu rechnen. Ferner hat das Land

NRW beschlossen, im Hinblick auf die für 2023 absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Inflations- und Energiepreiskrise ein Sondervermögen „Krisenbewältigung“ aufzulegen. In diesem Programm sind die NRW-Studierendenwerke nominal insbesondere mit zwei Posten vertreten:

- 10.000 TEUR: „Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Studierendenwerke“
- 20.000 TEUR: „Ausgleich von Kostensteigerungen der Mensen im Wareneinkauf“

Die Vergabe der Sondervermögen-Mittel ist dabei an einen besonders engen Rahmen geknüpft. Die genauen finanziellen Effekte für das Jahr 2023 sind bisher kaum zu taxieren, nach erster Schätzung kann für das Studierendenwerk Bielefeld hieraus ein Mitteleingang von 300 – 600 TEUR erwartet werden.

Von besonderer Bedeutung ist für 2023 zudem die zu erwartende Tarif- und daraus abgeleitet die Personalaufwandsteigerung. Absehbar ist, dass diese deutlich über den Vorjahren liegen wird. Der Wirtschaftsplan geht von einer Tarifsteigerung von 7,0 % aus.

Hochschulgastronomie

In der Hochschulgastronomie wird die Auslastung der Betriebe weiterhin unter dem Vor-COVID-Niveau von 2019 liegen. Die Prognose geht von einer Auslastung zwischen 55 % und 83 % aus. Für Personal, Wareneinsatz und Betriebskosten der Betriebe (einschl. Instandhaltung/Wartung) ist mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen, die meist oberhalb der allgemeinen Inflationsrate liegen werden. Zuflüsse aus Kurzarbeitergeld und/oder aus dem NRW-Corona-Rettungsschirm sind anders als in den Vorjahren nicht zu erwarten, so dass die Unterdeckung in der Gastronomie – je nach Umfang der Auswirkungen der Energiepreisbremsen – um voraussichtlich 2.000 TEUR bis 3.000 TEUR ansteigen wird.

Studentisches Wohnen

Die Nachfrage der Studierenden ist hier weiterhin hoch, so dass mit sehr geringen Ausfall- und Leerstandsquoten gerechnet wird. Für das Jahr 2023 ist eine Erhöhung der Pauschalendmiete vorgesehen, welche die Kostensteigerungen weitgehend auffängt.

Kinderbetreuung

Der Finanzierungsbedarf wird sich aufgrund der zu erwartenden Personalaufwandsteigerungen deutlich erhöhen. Ob es bei den kommunalen Zuschüssen Anpassungen nach oben geben wird, steht noch nicht fest.

Wir gehen zumindest von einer teilweisen Kompensation aus, so dass die Kostenunterdeckung nicht übermäßig anwächst.

BAföG

Es zeichnet sich ab, dass die Aufwandsentschädigung des Landes für die Administration des BAföG trotz der markant steigenden Kostensituation, gerade im Personalbereich, auch in 2023 nicht erhöht wird. Entsprechend wächst die Deckungslücke an. Seitens der NRW-Studierendenwerke ist dieses Missverhältnis beim Haushaltsgesetzgeber adressiert.

Investitionen

Die Kapitaldecke und die vorhandene Liquidität erlauben in Kombination mit den Förderdarlehen aus der studentischen Wohnbauförderung des Landes NRW im Bereich der Wohnheime in den kommenden Jahren grundsätzlich eine bedarfsgerechte Modernisierungs- und maßvolle Neubautätigkeit. Im Studierendenwerk Bielefeld ist kein Sanierungsstau vorhanden. Im Bereich der Gastronomie ist für 2023 und 2024 als größeres Investitionsprojekt die Ausstattung der neuen Großcafeteria im Universitätshauptgebäude Bielefeld mit einem Volumen von rund 1.000 TEUR vorgesehen. Kapitalzehrende Neubau- oder Sanierungsvorhaben in Mensen und Cafeterien sind in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Absehbar sind für die Zukunft weiterhin wachsende Investitionen in IT-Hardware und -Software, in 2023 sind hier über 400 TEUR vorgesehen.

V. Risiken und Chancen

Im Hinblick auf die mittelfristigen Chancen und Risiken für das Studierendenwerk Bielefeld überwiegen derzeit die Risiken. Absehbar ist bereits, dass die auf breiter Front angestiegenen Einkaufspreise weiterhin hoch bleiben werden. Das betrifft nicht nur Energie und Waren, sondern in bedeutendem Maße auch Bau- und Handwerkerpreise. Für ein Unternehmen mit sozialem Auftrag wie das Studierendenwerk Bielefeld stellt es sich als anspruchsvoll dar, die Kostensteigerungen kongruent an die Kundinnen und Kunden in der Gastronomie und in den Wohnheimen weiterzugeben. Im Bereich Wohnen konnte eine noch maßvolle Erhöhung der Pauschalermieten zu Beginn des Jahres 2023 umgesetzt werden, nachdem die staatlichen Preisbremsen extreme Kostensprünge abgemildert hatten. In der Gastronomie sind die Preise Ende März 2023 bis an die Grenze der Sozialverträglichkeit erhöht worden, gleichwohl ist diese Erhöhung kaum ausreichend, um den Kostendeckungsgrad zu halten.

Ferner zeichnet sich ab, dass die Umsatzerlöse in der Gastronomie auf-

grund von dauerhaften Veränderungen im Studienablauf, vermehrter Online-Lehre für die Studierenden und extensivem Home-Office der Hochschulbediensteten nicht mehr das Niveau vor der Pandemie erreichen werden. Im größten Geschäftsfeld der Studierendenwerke ist somit zu befürchten, dass sinkenden Erlösen ein dauerhaft wachsender Aufwand gegenübersteht, mit strukturell negativen Folgen für die Wirtschaftlichkeit. Da die öffentlichen Kassen durch die problematische Weltwirtschaftssituation immer angespannter sind, dürfte es stetig schwieriger werden, im Bedarfsfall ein zusätzliches finanzielles Engagement des Landes NRW als Anstaltsträger zu generieren. Anpassungen im Umfang der Betriebstätigkeit (Öffnungszeiten) und beim Personal sind daher möglicherweise nicht ausgeschlossen. Erhöhungen des Sozialbeitrags der Studierenden müssen ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Neben der Versorgungs- und der Inflationskrise, die möglicherweise noch über Jahre fortauern werden, sowie der oben skizzierten Veränderung der Studienstruktur liegen die grundlegenden Risiken des Studierendenwerks Bielefeld vorwiegend in der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Auskömmlichkeit eines aufgabengerechten Landeszuschusses.

Hinsichtlich der Studierendenzahlen stellt sich die Situation dabei ambivalent dar. Bedingt durch die auf weiteres Wachstum ausgerichteten Planungen der Hochschulen kann für die kommenden Jahre in Bielefeld und Ostwestfalen nach dem leichten Rückgang in 2021 und 2022 grundsätzlich mit einer positiven Entwicklung der Studierendenzahlen gerechnet werden. Einen hohen Unsicherheitsfaktor bildet dabei allerdings der „fehlende Abiturjahrgang“ 2026. In diesem Jahr werden voraussichtlich deutlich weniger neue Studierende ein Studium beginnen. Die Erfahrungen mit dem doppelten Abiturjahrgang 2012 zeigen vice versa, dass ein solcher Effekt dann einen jahrelangen Nachlauf hat. Insofern ist das Risiko höher als in den früheren Jahren, dass die Studierendenzahlen in Bielefeld und Ostwestfalen mittelfristig dauerhaft sinken könnten.

Als Hauptszenario wird für die nächsten Jahre jedoch weiterhin eine „Plateaubildung“ gesehen. Daraus ergibt sich die Chance der mindestens gleichbleibend hohen Inanspruchnahme der Angebote des Studierendenwerks, insbesondere im erlösstarken Bereich des studentischen Wohnens. Kombiniert mit einem stetigen quantitativen und qualitativen Ausbau der Wohnheime kann hier ein langfristiges solides Wachstum der selbst erwirtschafteten Umsatzerlöse erreicht werden.

Positiv zu werten ist in diesem Zusammenhang, dass die Förderbedingungen für den studentischen Wohnungsbau in NRW aktuell nochmals positiv angepasst worden sind. Gegenwärtig spricht einiges dafür, dass

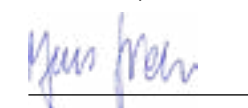
die bauseitigen Kostenexplosionen ihren Höhepunkt überschritten haben. Dies vorausgesetzt, machen es die verbesserten Programme des Landes möglich, den laufenden Bedarf an Sanierungen im Wohnheimbestand in den kommenden Jahren systematisch abzarbeiten und gleichzeitig vereinzelt Neubauten zu errichten. Anzahl, Qualitätsniveau und günstiges Preis-Leistungsverhältnis der Wohnplätze können so dauerhaft gesichert werden, was absehbar für solide Vermietungschancen sorgt.

Im Bereich der BAföG-Administration liegt ein hohes Chancenpotential in den technischen Möglichkeiten der Digitalisierung und den entsprechenden „e-government“-Maßnahmen auf Bundesebene. Sobald diese greifen, sind große Auswirkungen auf die Geschwindigkeit und die Kosten der Antragsbearbeitung zu erwarten. Immerhin sind im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung erste Aussagen zu finden, die es nahelegen, dass Bund und Länder in den nächsten Jahren tatsächlich ernsthafte Bestrebungen aufnehmen, um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine digitale BAföG-Bearbeitung zu schaffen.

Risikobericht

Insgesamt bestehen nach derzeitiger Einschätzung, trotz der zahlreichen unwägbaren Entwicklungen, die insbesondere durch die politischen und weltwirtschaftlichen Turbulenzen infolge der COVID- und der Ukraine-Krise verursacht werden, kurz- und mittelfristig keine erkennbaren bestandsgefährdenden Risiken. Das Hauptaugenmerk des Risikomanagements im Studierendenwerk Bielefeld liegt auf der laufenden Gewährleistung der finanziellen und wirtschaftlichen Stabilität. Wesentliches Steuerungsinstrument sind hierbei die vom Controlling bereitgestellten Analysen. Für die langfristige Risikosituation wird es entscheidend sein, ob die Maßnahmen, die seitens des Studierendenwerks und des Anstaltsträgers zum Ausgleich der nachhaltigen Kostensteigerungen zu treffen sind, hinreichend und erfolgreich sein werden.

Bielefeld, den 5. Mai 2023



Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer

Corporate Governance Bericht

Public Corporate Governance Bericht des Studierendenwerks Bielefeld

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet die Geschäftsführung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Bielefeld in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022.

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wird vom Studierendenwerk Bielefeld seit dessen Verankerung in der Satzung im Jahr 2015 angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsführung für das Studierendenwerk Bielefeld in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2022 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer erklärt, dass im Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Bielefeld wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG bestand die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1- 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- Ziffern 3.4.1 bis 3.4.3 PCGK kamen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken in NRW durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Ministerium für Kultur und Wissenschaft - MKW -) vorgegeben sind. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NRW (Bedürfnis der Einwilligung durch das MKW) hingewiesen.
- Ziffer 3.4.5 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK fand keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird.
- Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden nicht ange-

wandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wurde den Empfehlungen nicht entsprochen.

f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf Studierendenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden daher nicht angewandt.

g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.

h. Ziffer 6.2.1 PCGK fand keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.

i. Ziffer 6.2.3 PCGK fand keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

j. Das Studierendenwerk Bielefeld ist an der OWL-Hochschulservice GmbH Bielefeld als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die hauptsächlich Reinigungsdienstleistungen durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 wie folgt dar:

		Weiblich	Männlich
1	Verwaltungsrat	4	5
2	Geschäftsführung	0	1
3	Abteilungsleiter/in	1	4
4	Sonstige Führungskräfte u. Stellv. von 3	1	2
Gesamt		6	12

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

Die dargestellten Anteile bei der Geschlechterverteilung in Führungspositionen resultieren daraus, dass die betreffenden Positionen größtenteils bereits seit Jahren besetzt sind. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgte nach Maßgabe des StWG für eine Amtsperiode von zwei Jahren, die regulär am 31. März 2023 endet.

Bielefeld, 31. Januar 2023



Geschäftsführung

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 31. Januar 2023 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Bielefeld, 14. März 2023



Vorsitzender des Verwaltungsrates



Für notleidende Studierende

Mit einer Spende in Höhe von 35.000 EUR unterstützte das Studierendenwerk Bielefeld den Verein zur Förderung internationaler Studierender – ViSiB e.V. – in Bielefeld.

Foto: ViSiB-Vorsitzender Michael W. Böllhoff (Geschäftsführender Gesellschafter der Böllhoff Gruppe) nimmt die Spende von Dr. Jens Schröder und Helga Fels entgegen.

Im März 2022 konnten Studierendenwerks-Geschäftsführer Dr. Jens Schröder und ViSiB-Vorsitzender Michael W. Böllhoff (Geschäftsführender Gesellschafter der Böllhoff Gruppe) die persönliche Vertragsunterzeichnung nachholen, die aufgrund der COVID-Pandemie seit Oktober 2021 aufgeschoben war. „ViSiB leistet seit Jahrzehnten eine höchst wertvolle Arbeit in Form individueller Hilfe für internationale Studierende an den Bielefelder Hochschulen“, so Dr. Jens Schröder. „Diese Summe soll gezielt Studierende in finanziellen Notlagen unterstützen.“ Michael W. Böllhoff bedankte sich und ergänzte: „Wir freuen uns über diese großzügige Hilfeleistung, die den Zweck von ViSiB gerade in dieser Zeit hervorragend unterstützt.“

Unterstützung für Studierende in OWL

Insgesamt hatte das Studierendenwerk in 2021 und 2022 250.000 EUR an Notfonds für Studierende an den Hochschulen in OWL überwiesen. Das Geld stammt aus der Verwaltungserstattung der sogenannten Überbrückungshilfe der Bundesregierung für Studierende in pandemiebedingter Notlage. Dr. Jens Schröder: „Im Studierendenwerk haben wir uns entschlossen, die Verwaltungserstattung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) nicht einfach zu vereinnahmen, sondern wieder bedürftigen Studierenden über ViSiB e.V. und die Notfonds der OWL-Hochschulen zukommen zu lassen.“ In einem großen Kraftakt hatte das Studierendenwerk zwischen Juni 2020 und September 2021 mehr als 10.000 studentische Anträge auf BMBF-Überbrückungshilfe bearbeitet. Über 2 Mio. EUR an Überbrückungshilfe konnten so in OWL während dieser 16 Monate ausbezahlt werden. Diese enorme Arbeit wurde vom BMBF mit 25,00 EUR je Antrag honoriert – Geld, das nach dem Willen des Studierendenwerks, nun ebenfalls an notleidende Studierende ausgekehrt werden soll. Neben ViSiB e.V. sind dazu unter anderem die Sozialfonds des AStA der Universität, der Hochschule für Musik in Detmold sowie der Fördergesellschaften der FH Bielefeld und der Technischen Hochschule OWL bedacht worden.

Hochschul- gastronomie





Nachhaltige Behälter in der Mensa

Gäste können seit Oktober 2022 direkt in der Mensa eine pfandfreie Mehrwegverpackung erwerben, um ihr Mittagessen zum Mitnehmen zu erwerben. Das Mehrweggeschirr steht in zwei verschiedenen Ausführungen zur Verfügung: rund oder rechteckig, mit zwei Kammern. Die Behälter sind pfandfrei, mikrowellen- sowie spülmaschinene geeignet, auslaufsicher, lebensmittelecht und aus 100 % BPA-freiem Kunststoff; hergestellt in Deutschland.

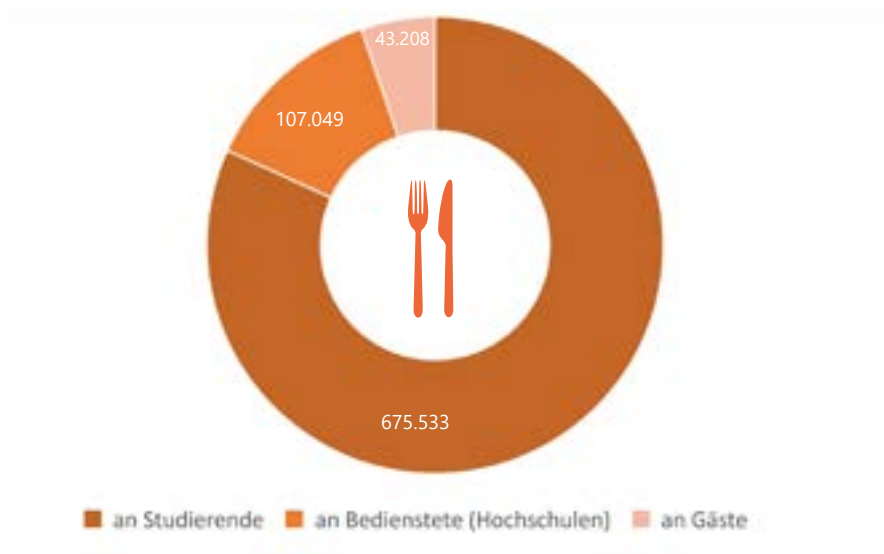
Prinzipiell stehen Kundinnen und Kunden weiterhin drei Varianten zur Verfügung, um ihr Mittagessen abzuholen: der eigene Behälter, die pfandfreien Mehrwegbehälter des Studierendenwerks oder Einwegverpackungen, die gegen eine Verpackungspauschale in Höhe von 0,50 € ausgegeben werden.



Entwicklung in der Gastronomie

In den Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks Bielefeld gibt es ein vielfältiges Angebot an warmen Menüs. Die größte Einrichtung ist die Mensa X in Bielefeld. Weiterhin werden Mensen mit integrierten Cafeterien in Minden, Lemgo, Detmold und Höxter betrieben. Im Jahr 2022 waren die Mensen des Studierendenwerks nach fast 18 Monaten coronabedingter Schließungen oder Einschränkungen wieder durchgängig geöffnet.

Insgesamt verkauften die gastronomischen Einrichtungen 825.790 Portionen Essen (Vorjahr: 301.900):



Die Mensapreise* untergliedern sich in die drei Gästegruppen Studierende, Bedienstete der Hochschulen und Gäste, sowie in Preise für Aktionen und sonstige Gerichte:

- Studierende: 1,90-2,70 EUR
- Bedienstete: 4,10-4,70 EUR
- Gäste: 4,70-5,70 EUR

Ausgegebene warme Essen in den Mensen nach Standort

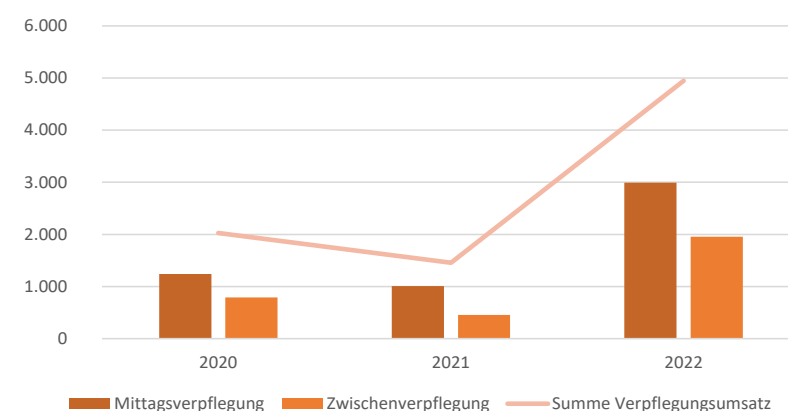
Mensa	2022	2021	2020
Mensa X, Campus Bielefeld (Universität und HSBI)			
Tagesmenü	247.994	115.479	109.528
Menü vegetarisch/vegan	289.896	106.010	93.259
Mensa Vital	0	0	6.961
Eintopf	22.818	7.607	6.807
Salat/Buffer/Pasta/Beilagen	50.880	9.803	24.544
Auswahlessen	41.888	11.997	26.225
Summe Mensa X	647.476	250.896	267.324
Westend-Restaurant	27.161	4.980	14.322
Summe Campus Bielefeld	674.637	255.876	281.646
HSBI Bielefeld, Campus Minden			
Mensa Campus Minden	24.219	7.706	5.628
Technische Hochschule OWL			
Mensa Lemgo	52.456	16.122	26.892
Mensa Detmold	40.336	10.387	14.047
Mensa Höxter	10.621	4.008	4.663
Hochschule für Musik, Detmold			
Mensa	23.521	7.801	9.728
Gesamt	825.790	301.900	342.604

* im Vergleich zu den Vorjahren entfallen die Preise für „Mensa vital“



Entwicklung Mensaelöse in TEUR

Die Gesamtumsätze stiegen im Berichtszeitraum erstmalig seit 2020 wieder an, wenn sie auch weiterhin weit unter dem Niveau von 2019 liegen. So wurden von Januar bis Dezember 2022 Umsatzerlöse von insgesamt 4.947 TEUR erwirtschaftet (Vorjahr: 1.465 TEUR; 2019: 8.710 TEUR):



Davon entfielen rund 2.991 TEUR auf die Mittagsverpflegung in den Mensen und Cafeterien (Vorjahr: 1.009 TEUR) und 1.956 TEUR auf die Zwischenverpflegung in den Cafeterien und Kaffeebars (Vorjahr: 456 TEUR). Weiterhin werden vier Schulen in Ostwestfalen-Lippe sowie die drei hauseigenen Kindertagesstätten versorgt:

	2022	2021	2020
Schulverpflegung	879	384	511
Kitaverpflegung	97	77	61
Sonstiges	0	0	19
Summe	976	461	591

Aktionswoche „Klimagesunde Ernährung“

Vom 25. bis 28. April veranstalteten die Bielefelder Universitäts-Hochschulgruppe Students for Future, die Verbraucherzentrale NRW, der Umweltbetrieb Bielefeld und das Studierendenwerk Bielefeld eine gemeinsame Nachhaltigkeitswoche unter dem Motto „klimagesunde Ernährung“. Interessierte erwartete dabei geballte Informationen rund um das Thema Nachhaltigkeit:

So gab es Stände auf dem Campus, die über positive Auswirkungen veganer Ernährung berichteten und das Engagement der Studierenden aufzeigte. Zusätzlich informierte die Verbraucherzentrale vor Ort über CO₂-Emissionen und der Umweltbetrieb Bielefeld veranstaltete ein „Mülltrennungs“-Quiz. Faktenbasiert wurde es auch im Zoom-Vortrag der Verbraucherzentrale zum Thema „Weniger Tier, mehr Pflanze“. Umrahmt wurden die Stände von einem interaktiven Programm auf Instagram, wo u. a. ein Gewinnspiel veranstaltet und Rezeptideen veröffentlicht wurden. Begleitend verstärkte die Mensa des Studierendenwerks an drei Tagen das vegane Angebot. Ziel der Aktionswoche war es, auf das Thema klimagesunde Ernährung hinzuweisen und in Austausch mit den Studierenden zu kommen.



In der Erlösentwicklung nach Standorten zeigt sich, dass trotz der Öffnungen aller Hochschulen ortsweise eine gesunkene Nachfrage herrschte. Einige Kaffeebars blieben außerdem aufgrund des erst langsam anlaufenden Präsenzbetriebs noch geschlossen.

Standort	2022	2021	2020
Campus Bielefeld			
Mensa X*	2.098	621	824
Cafeteria X	434	274	247
Westend	1.077	226	447
Cafeteria HSBI	538	119	184
Summe Campus Bielefeld	4.147	1.240	1.702
weitere Standorte HSBI			
Lampingstraße, Bielefeld	63	14	22
Campus Minden	122	36	33
Technische Hochschule OWL			
Campus Lemgo	273	77	123
Campus Detmold	208	50	84
Campus Höxter	40	15	21
Hochschule für Musik Detmold			
Mensa/Cafeteria	94	33	43
Gesamt	4.947	1.465	2.028

*inklusive „Mensa to go“-Angebote 2020-2021

Aktionen, Aktionen

„Ich hätte gern eine Extra-Portion“.

Diesen Satz hörte man im Juni 2022 sehr oft an den Kassen der Mensa X. Was dahinter steckte? Eine Aktion der Unicef-Hochschulgruppe der Universität Bielefeld sowie der Mensa des Studierendenwerks. Spendenbereite Gäste konnten eine symbolische Extra-Portion kaufen, die wiederum für eine Portion lebensrettende Erdnusspaste für mangelernährte Kinder steht. Zwei Wochen sammelte die Mensa so Spenden, und es kamen 783 EUR zusammen.

Die Summe wird von der Hochschulgruppe komplett für vom Krieg betroffene Kinder in Syrien und im Irak und deren Ernährung verwendet. Die Hochschulgruppe und das Studierendenwerk sammelten nun bereits zum fünften Mal gemeinsam Spenden. Im Jahr 2022 erstmals mit der neuen Aktion „Extra-Portion“.



Mensateller „down under“

Im September erwartete die Gäste des Campus Bielefeld eine kulinarische Reise „down under“, mit folgenden Angeboten:

- Montag: Veganer „Aussie“-Salatteller mit Mango, Papaya und marinierten No Chicken Chunks
- Dienstag: Gegrillte Schweinesteaks „Ayers Rock“ mit fruchtiger BBQ-Steak-Soße
- Mittwoch: Marinertes, gegrilltes Barramundi-Filet mit Cashew-Avocado-Pesto
- Donnerstag: Down-Under-Burger



Außerdem haben wir uns auf Instagram einmal umgehört, was die Bielefelder Studierenden mit „kanadischer Küche“ in Verbindung bringen. Das Ergebnis können Sie sich hier anhören



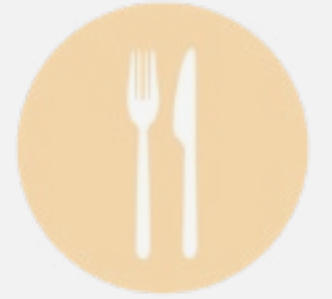
Was ist eigentlich eine Poutine?

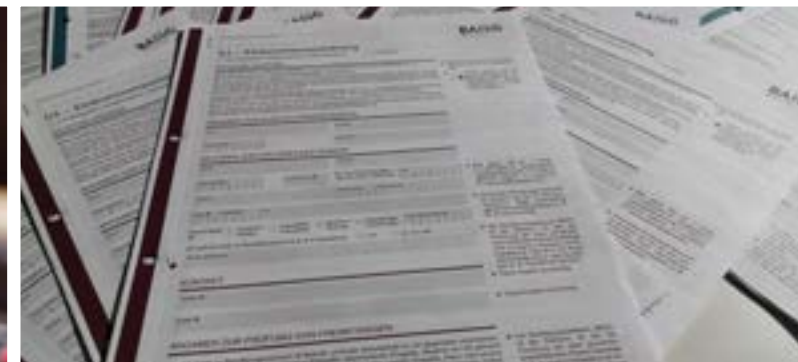
Maple-Sirup, frischer Wildlachs, Hash Browns und die eher ungewöhnliche „Poutine“: Die kanadische Küche hat einiges zu bieten. Und die Besucher und Besucherinnen der Mensa X konnten sich im November selbst überzeugen! Auf dem Speiseplan standen u. a.:

- Kanadische Poutine: Pommes mit Soße, Käse und Jalapeños, auf Wunsch vegan oder mit Pulled Turkey
- Kanadischer Kalbsburger oder vegetarischer Burger mit Pfifferling-Preiselbeer-Creme, Cheddar und Maple-BBQ-Soße
- Gegrilltes Wildlachsfilet „New Brunswick“ mit Maple-Mustard-Marinade auf Lobster-Rahmsoße
- Beef „Quebec“ in Whisky-BBQ-Soße mit Hash Browns



Studien- finanzierung





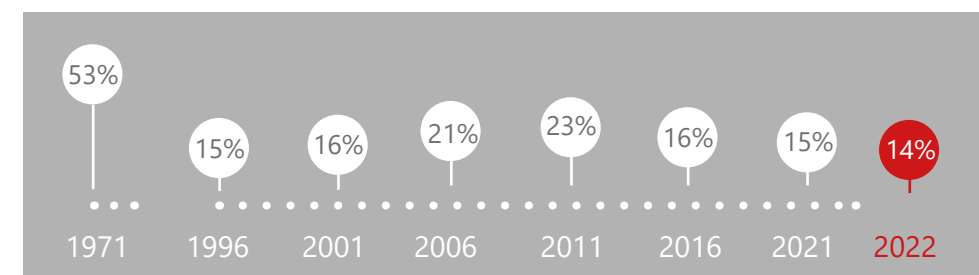
27. BAföG-Änderungsgesetz

Das am 15.07.2022 beschlossene 27. BAföG-Änderungsgesetz trat zum Wintersemester 2022/23 in Kraft. Folgende Besserungen greifen seither:

- Elternfreibeträge wurden um mehr als 20 Prozent erhöht; d. h. das Elterneinkommen darf erheblich höher sein. Die Folge: Mehr Studierende können potenziell von der staatlichen Förderung profitieren.
- Minijob-Grenze wurde von 450 auf 520 EUR angehoben. Minijobbende Studierende können nun 70 EUR monatlich mehr verdienen, ohne dass sich die Höhe der BAföG-Förderung verändert.
- Da der Mindestlohn angehoben wurde, muss außerdem nicht unbedingt mehr Zeit ins Jobben investiert werden.
- Die Bedarfssätze stiegen um 5,75 Prozent; bei auswärtigem Wohnbedarf um 11 Prozent.
- Altersgrenzen wurden heraufgesetzt auf 45 Jahre.
- Vermögensfreibetrag erhöhte sich auf 15.000 EUR vor Vollendung des 30. bzw. 45.000 EUR nach der Vollendung des 30. Lebensjahres.

BAföG im Studierendenwerk

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist die staatliche Studienfinanzierung für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden, die seit 1971 eine Chancengleichheit im Bildungswesen ermöglichen soll. Im Berichtsjahr 2022 lag die Gefördertenquote im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Bielefeld bei 14,45 Prozent:



BAföG-Parameter WS 2022/2023

Grundlage für die Festsetzung des Anspruchs auf Ausbildungsförderung bilden festgelegte Bedarfssätze und Freibeträge. Durch das 27. BAföG-Änderungsgesetz wurden zum Wintersemester 2022/23 nochmals verschiedene Leistungsparameter erhöht:

Bedarfssätze für Studierende	in EUR
Wohnen bei den Eltern	511,00
Wohnen nicht bei den Eltern	812,00
Bedarfserhöhung für eine eigene Krankenversicherung	94,00–168,00
Bedarfserhöhung für die Pflegeversicherung	28,00–38,00
Höchster möglicher Förderungsbetrag insgesamt	717,00–1.018,00
Kinderbetreuungszuschlag bis zum 14. Lebensjahr pro Kind	150,00

Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz wurden zum Wintersemester 2022/23 außerdem nochmals die Freibeträge, wie beispielsweise für Kinder und andere Unterhaltsberechtigte sowie für Eltern und Ehegatten, im Rahmen der Einkommensberechnung erhöht:

Freibeträge für	in EUR (Vorjahr)
Miteinander verheiratete, nicht getrennt lebende Eltern	2.415,00 (2.000,00)
Alleinstehende oder dauernd getrennt lebende Elternteile, Ehegatten von Studierenden bzw. deren LP nach dem LPartG	1.605,00 (1.330,00)
Für Kinder des Einkommensbeziehers sowie weitere nach dem bürgerlichen Recht Unterhaltsberechtigte	730,00 (605,00)

BAföG-Anträge 2022

Bei stabilen Studierendenzahlen (+1,39 %) wurden im Jahr 2022 im Amt für Ausbildungsförderung Bielefeld insgesamt 9.076 Erst- und Wiederholungsanträge bearbeitet und damit 708 Anträgen oder 7,2 Prozent weniger im Vergleich zum Vorjahr. Die Antragszahlen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerkes Bielefeld liegen damit leicht unter dem Landesdurchschnitt NRW von minus 5,0 Prozent. Gleichwohl musste zum Jahresende 2022 die telefonische Erreichbarkeit im Amt für Ausbildungsförderung zugunsten der Antragsbearbeitung eingeschränkt werden, da sich die personelle Situation aufgrund von Krankheit und Ausscheiden von Mitarbeitenden als angespannt darstellte. Studierende mit Beratungsbedarf konnten sich mittels E-Mailanfragen mit Rückrufbitte weiterhin jederzeit an das Team wenden.

Insgesamt konnten 7.814 Studierenden Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bewilligt werden. 1.262 Anträge mussten der Höhe oder dem Grund nach abgelehnt werden. Im Berichtsjahr wurden Förderungsleistungen in Höhe von 53.403.482,92 EUR ausgezahlt, rund 3,8 Millionen EUR mehr als im Vorjahr. Der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag belief sich auf monatlich 612,43 EUR (Vorjahr: 586,20 EUR).



	2022	2021
Erst- und Weiterförderungsanträge	9.076	9.785
- davon bewilligte Anträge*	7.814	8.402
- davon maschinelle Ablehnungen wegen fehlender Bedürftigkeit	437	493
- davon manuelle Ablehnungen	825	890
Widersprüche	220	190
- davon stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben (ggf. nach ergänzender Sachaufklärung)	132	95
- davon nach weitergehender Sachaufklärung schriftlich zurückgenommen	12	11
- davon abgewiesen	56	69
- Umdeutung/alternative Anträge	20	15
Eingelegte verwaltungsgerichtliche Anfechtungs- und Leistungsklagen	5	6
Vorausleistungsfälle gem. §§ 36, 37 BAföG		
- am 01.01.2021 noch nicht abgeschlossene Vorausleistungsfälle	127	129
- Zugang im laufenden Jahr	95	83
- 2021 abgeschlossene Vorausleistungsfälle	67	85
- Bestand der Vorausleistungsfälle am 31.12.2021	155	127
Erstattungen		
- Hauptforderung	90,7 TEUR	79,8 TEUR
- Zinsen	1,0 TEUR	1,3 TEUR
BAföG-Rückforderungen		
- Gesamtzahl der Rückforderungsfälle	1.227	1.191
- Restforderungen aus den Jahren bis 2020	924,6 TEUR	921,4 TEUR
- Gesamtsoll 2021	2.131,3 TEUR	1.984,0 TEUR
- Gesamterstattungen 2021	1.111,4 TEUR	1.059,4 TEUR
- Restforderung am 31.12.2021	1.019,9 TEUR	924,6 TEUR

*inklusive Bewilligungszeitraumverlängerungen

Studierende und Geförderte an den Hochschulen, WS 2022/23

Insgesamt war das Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks Bielefeld im Wintersemester 2022/23 für 41.569 Studierende an den staatlichen Hochschulen in OWL gesetzlich zuständig. Davon wurden 6.747 Antragstellende gefördert, dies entspricht einer Quote von 16,23 Prozent.

Darüber hinaus ist das Studierendenwerk für vier weitere Hochschulen anderer Träger zuständig. Insgesamt wurden von 48.416 Studierenden 6.996 Antragstellende gefördert. Dies entspricht einer Quote von insgesamt 14,45 Prozent:

Hochschule	Wintersemester 2022/23	davon gefördert	Gefördertenquote in % (Vorjahr)
Universität Bielefeld	24.453	4.029	16,48 (15,85)
Hochschule Bielefeld	10.535	1.581	15,01 (16,78)
Technische Hochschule OWL	5.938	1.112	18,73 (19,35)
Hochschule für Musik Detmold	643	25	3,89 (5,02)
Gesetzliche Zuständigkeit	41.569	6.747	16,23 (16,43)
Hochschule für Kirchenmusik Herford	50	4	8,00 (4,76)
Fachhochschule des Mittelstandes (FHM)	5.631	214	3,80 (4,23)
Fachhochschule der Wirtschaft (FHdW)	381	11	2,89 (3,22)
Fachhochschule der Diakonie Bielefeld	785	20	2,55 (3,02)
Weitere Zuständigkeiten	6.847	249	3,64 (4,03)
Zuständigkeit insgesamt	48.416	6.996	14,45 (14,66)



BAföG-Tour des Ministeriums

Mitte Oktober 2022 informierten das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Studierendenwerk an einem Stand in der Universitätshalle in Bielefeld über die neuen, erweiterten BAföG-Förderungsmöglichkeiten. Damit organisierte das BMBF erneut eine große Informationskampagne durch ganz Deutschland und stoppte bereits das zweite Mal in Bielefeld. Ziel war es, möglichst viele Studierende über die finanzielle Förderung mittels BAföG zu informieren.

Interessierte Studierende waren herzlich eingeladen, sich an einem Stand individuell bei den Beraterinnen und Beratern des Studierendenwerks über die Förderungsmöglichkeiten zu informieren. Weiterhin erhielten sie kleine Werbegeschenke des Ministeriums. Im Falle eines erweiterten Beratungsbedarfs lud das BAföG-Amt zeitgleich zu einer terminfreien Sprechstunde ein. Dort konnten sich die Studierenden ohne vorherigen Termin beraten lassen sowie Anträge und Änderungsmitteilungen abgeben.

Ein paar Eindrücke der Tour finden Sie hier:



Heizkostenzuschuss für BAföG-Empfänger

Laut Beschluss des Bundeskabinetts von Anfang Februar 2022 sollten auch BAföG-Empfänger und -Empfängerinnen den sogenannten Heizkostenzuschuss der Bundesregierung erhalten können. Berechtigt waren Studierende, die mindestens einen Monat im Zeitraum von Oktober 2021 bis März 2022 BAföG bezogen haben, und nicht bei ihren Eltern leben. Der Zuschuss wurde in einer Höhe von 230,00 EUR angesetzt und nicht auf das BAföG angerechnet. Nachdem zunächst geplant war, dass Berechtigte einen Antrag stellen müssen, um den Zuschuss zu erhalten, entschieden Bund und Länder letztlich, dass das Geld automatisiert über die Ämter für Ausbildungsförderung ausgezahlt werden sollte. Das Bielefelder BAföG-Amt zahlte den Zuschuss ab September 2022 aus. Im März 2023 erfolgte ein zweiter und bisher letzter Zuschuss in Höhe von 345,00 EUR.

Coronasemester

Nach vier "Corona-Semestern" wurde das Sommersemester 2022 förderungsrechtlich wieder als reguläres Studiensemester gewertet. Gleichwohl werden Auswirkungen der sogenannten Nullsemester-Regelung die Förderungsabteilung noch einige Zeit begleiten. So bleiben die Pandemiesemester bei der Prüfung der Vorschriften, die auf die Zahl der Fachsemester abstellen, unberücksichtigt, wodurch beispielsweise die originär sechssemestrige Förderungshöchstdauer eines Bachelorstudierenden, der zum Sommersemester 2020 sein Studium aufgenommen hat, auf zehn Semester angehoben wird – und erst mit Ablauf des Wintersemesters 2024/25 endet.

BAföG Digital

Auch im Jahr 2022 hat eine Vielzahl Studierender ihren BAföG-Antrag online über „BAföG Digital“ gestellt. Zur schnelleren und effektiveren Bearbeitung im BAföG-Amt fehlt jedoch weiterhin eine bundeseinheitliche elektronische Akte. Wie in den Jahren zuvor müssen damit die elektronisch eingegangenen Dokumente in den Ämtern für Ausbildungsförderung durch Mehrarbeit und zusätzliche Kosten ausgedruckt und zur Papierakte genommen werden.

Einkommensaktualisierung

Normalerweise wird bei der Berechnung des BAföGs das Elterneinkommen aus dem vorletzten Kalenderjahr berücksichtigt. In besonderen Fällen, wie zum Beispiel wegen Kurzarbeit auf Grund der Pandemie, kann jedoch ein sogenannter Aktualisierungsantrag gestellt und berücksichtigt werden. Diese Möglichkeit wurde im Jahr 2022 erneut vermehrt in Anspruch genommen. Die zunächst unter dem Vorbehalt der Rückforderung ausgesprochen Bewilligungen müssen, nachdem die endgültigen Einkommensnachweise der Kalenderjahre 2022 und 2023 vorliegen, von den BAföG-Mitarbeitenden dann nochmals endgültig berechnet werden.

Darlehenskasse der Studierendenwerke NRW

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka) unterstützt Studierende durch ein zinsloses Bürgschaftsdarlehen. Sie ist ein gemeinnütziger Verein der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke. Das Studierendenwerk Bielefeld vergab im Berichtsjahr Darlehen an acht Studierende (Vorjahr: 20) im Umfang von insgesamt 54.732,00 EUR (Vorjahr: 148.305,00 EUR). Dies entspricht einer durchschnittlichen Darlehenssumme von 6.841,50 EUR. Der deutliche Rückgang im Bereich der vergebenen Darlehen kann teilweise auf die Erhöhung der Förderungshöchstdauer im Zuge der sog. "Null-Semesterregelung" im BAföG zurückgeführt werden.



KfW-Studienkredit

Als akkreditierter Vertriebspartner beriet das Bielefelder Amt für Ausbildungsförderung über den Studienkredit der KfW-Förderbank. Das Studienkreditprogramm dient der Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Studiums mit monatlich bis zu 650,00 EUR, unabhängig vom Einkommen des Antragstellers und dem der Eltern. Nach dem sprunghaften Anstieg der Absatzzahlen im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie, wurden im Kalenderjahr 2021 nur noch 19 und im Berichtszeitraum 2022 lediglich drei Kreditverträge vermittelt. Ursächlich für den deutlichen Rückgang dürfte die Möglichkeit der direkten Online-Antragstellung sein. Das Studierendenwerk hat sich u. a. deshalb für eine Beendigung der Vertriebspartnerschaft zu März 2023 entschieden.



Studentisches Wohnen





Richtfest an der Wertherstraße

Im Juli 2022 konnte das Richtfest der neuen Wohnanlage Wertherstraße gefeiert werden. Auf zwei Gebäudeteilen á vier Etagen entstehen seit Baubeginn Juni 2021 in unmittelbarer Nähe zum Campus Bielefeld 78 neue, bezahlbare Wohnplätze für Studierende.

Die Wohnanlage wird eines der größten Holzhäuser in Bielefeld sein. Komplettiert werden die ökologische Gestaltung sowie der kfw-55-Standard durch eine Dachbegrünung und eine Photovoltaikanlage. Neben diesen ökologischen Aspekten sorgt die serielle Holzbauweise mit Fertigelementen für eine zügige Bauzeit: Die Wände und Decken werden vorproduziert und direkt auf der Baustelle montiert. Dadurch konnte eine Rohbauzeit von zwei Wochen pro Geschoss realisiert werden.

Die Fertigstellung der Wohnanlage ist für August 2023 geplant, mit einer Eröffnungsfeier Anfang September.



Wohnraum für Studierende

Auch im Jahr 2022, das teilweise noch durch COVID-19 geprägt war, waren die studentischen Wohnanlagen nahezu ständig bewohnt. Die Auslastungsquote 2022 beträgt 98,75 %. Leerstände ergeben sich allenfalls bei Wohnungswechseln und notwendigen Reparaturen. Für internationale Studierende reserviert das Studierendenwerk dauerhaft insgesamt über 150 Wohnplätze. Bezogen auf die Gesamtzahl der Wohnplätze lag der Anteil dieser internationaler Bewohner*innen insgesamt bei 25 Prozent.

Verwaltung und Finanzierung

Wegen allgemeiner Kostensteigerungen – insbesondere für Handwerkerleistungen zur Instandhaltung und Reinigung der Wohnanlagen – wurden die Mieten zum 01.03.2022 durchschnittlich um 0,9 % angehoben. Auf weitere Anpassungen konnte zunächst verzichtet werden. Ende 2022 wurden jedoch wegen der extrem steigenden Energiekosten infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und erhöhter Betriebskosten Mietanpassungen angekündigt. Je nach Größe und Ausstattung sollten die Mieten um 40,00 EUR, 45,00 EUR oder 50,00 EUR angehoben werden. Dank verschiedener Bundesgesetze, unter anderem dem Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme bzw. das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse, wurden die Preise für Energie gedeckelt. Diese Vergünstigungen wurden bei den Mieten berücksichtigt. Die angekündigten Mieterhöhungen konnten deshalb zu März um 10,00 EUR und im April 2023 um weitere 6,00 EUR reduziert werden. Letztlich stiegen die Mieten im April 2023 im Vergleich zum Ende des Berichtsjahrs um durchschnittlich 10,45 %.

Forderungen im Umfang von 5.669 EUR waren für das Studierendenwerk uneinbringlich und wurden daher abgeschrieben, sie machten einen Anteil von 0,07 % an den Gesamtmietforderungen aus.

Renovierung und Sanierung

Die im August 2021 begonnenen Arbeiten zur Fassadensanierung und energetischen Verbesserung der Wohnanlage Morgenbreite 15-23 wurden im Mai 2023 abgeschlossen. Im Sommer steht nun noch eine Neugestaltung der Außenanlagen an. Weiterhin wurde im Berichtsjahr die Sanierung der Wohnanlage Unistraße 1-9 geplant und beschlossen. Nach 43 Jahren Nutzung soll der gesamte Komplex mit seinen 212 Plätzen in Dreier- und Fünfer-Wohnungen saniert werden. Die Sanierung beinhaltet eine neue Fassade einschließlich Fenster und Dachdämmung, neue Bäder, Sanitär- und Elektroinstallationen, neue Fußböden, Türen und Anstriche sowie Außenanlagen und soll im Sommer 2023 starten. Die Fertigstellung ist für Oktober 2024 geplant.

Das Studierendenwerk Bielefeld betrieb im Jahr 2022 insgesamt 2.697 Wohnplätze in Bielefeld, Detmold und Minden:

Bewerbungen um einen Wohnplatz	
- vom 01.01.–31.12.2022	1.934
- davon vom 01.08.–31.12.2022	1.315
Verfügbare und vermietete Wohnplätze am 31.12.2022	
- in Bielefeld	2.420
- in Detmold	159
- in Minden	118
Gesamt	2.697
Wohnplätze in Bielefeld	
- davon im Eigentum des StW Bielefeld	2.420
- in angemieteten Objekten	1.735
	685
Wohnplätze in Detmold	
- davon im Eigentum des StW Bielefeld	159
- in angemieteten Objekten	95
	64
Wohnplätze in Minden	
- davon im Eigentum des StW	118
- in angemieteten Objekten	90
	28
Ausgeübte Belegungsrechte	410
Barrierefreie Wohnplätze	360
Möblierte Wohnplätze	813
Ein- und Umzüge	1.571

Wohnanlagen – Übersicht

Bielefeld

1 Altenbreite 1–7 ²

Zweier-Wohnungen
48 Plätze
312,50–320,80 EUR

2 Am Hallenbad 3–9 ²

Zweier-Wohnungen
64 Plätze
298,60–314,60 EUR 

3 Arndtstraße 12–18 / Große-Kurfürsten-Str. 66–78 ²

Zweier-/Dreier-Wohnungen 296
Plätze
259,00–291,30 EUR 

4 Jakob-Kaiser-Str. 14, a, b

Einzelapartments/Zweier-
Wohnungen
73 Plätze
298,70–353,90 EUR 

5 Jakob-Kaiser-Straße 16

Einzelzimmer/Einzel-/
Doppelapartments
116 Plätze
184,80–336,30 EUR 

6 Morgenbreede 6, 10, 14

Zweier-/Dreier-Wohnungen 60
Plätze
261,60–297,30 EUR

7 Morgenbreede 15

Einzel-/Doppelapartments
76 Plätze
216,80–227,40 EUR 

8 Morgenbreede 17–23

Zweier-/Dreier-/Fünfer-
Wohnungen
88 Plätze
188,10–213,60 EUR ¹ 

9 Morgenbreede 29–33

Einzelapartments
419 Plätze
219,20–343,70 EUR 

10 Stennerstr. 19, 21, a, b, c / Storchesbreede 23, 25

Einzelapartments/ Zweier-/
Dreier-Wohnungen
235 Plätze
297,00–335,60 EUR 

11 Universitätsstraße 1–9

Dreier-/Fünfer-Wohnungen
212 Plätze
177,80–244,70 EUR 

12 Universitätsstraße 11–17

Zweier-/Vierer-Wohnungen
304 Plätze
223,20–228,00 EUR

13 Voltmannstraße 205 ²

Zweier-Wohnungen, 34 Plätze
303,60–311,60 EUR

14 Walther-Rathenau-Str. 48 ²

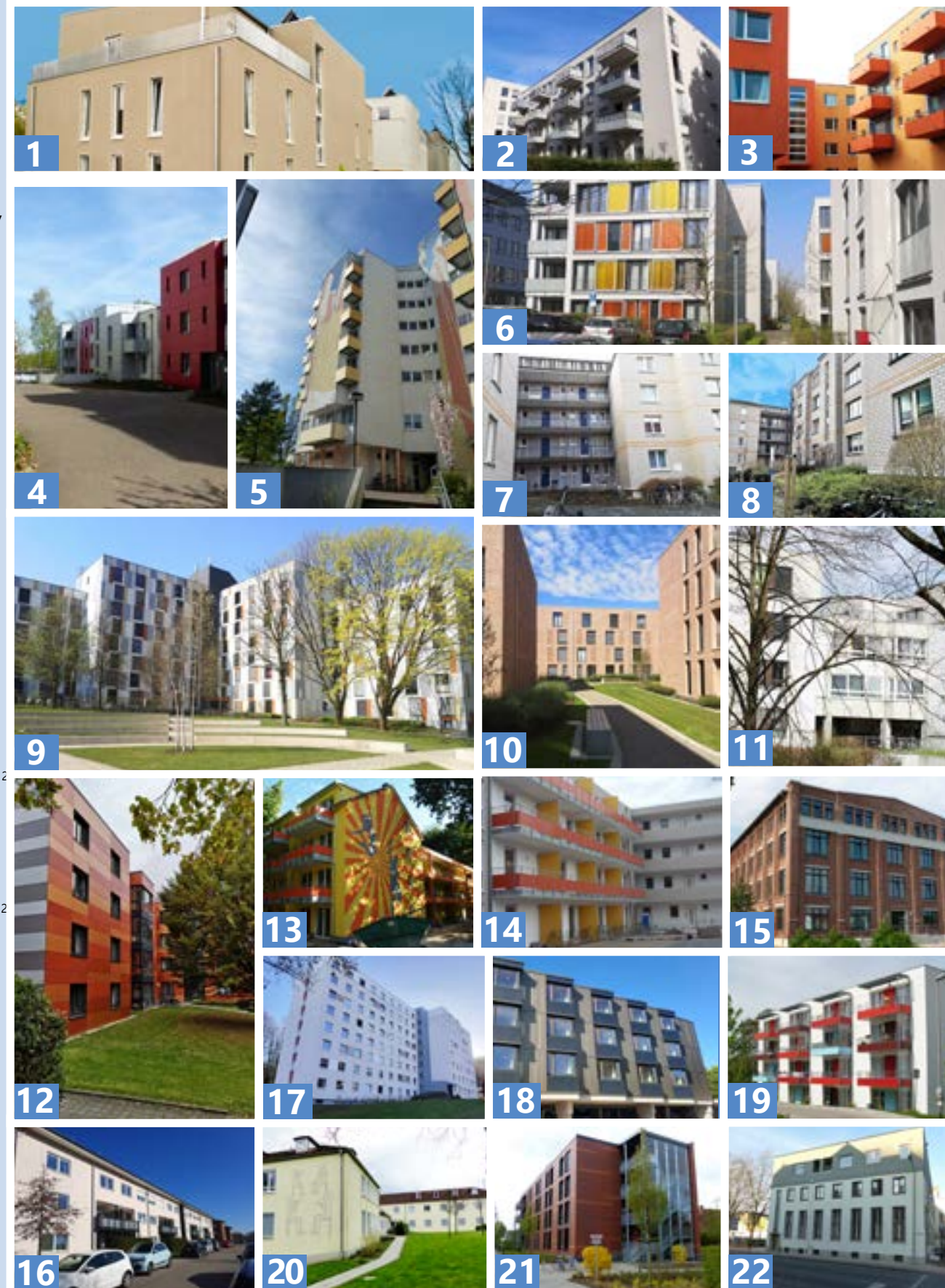
Zweier-/Dreier-Wohnungen
111 Plätze
251,90–326,50 EUR

15 Walther-Rathenau-Str. 56–58 ²

Zweier-/Dreier-/
Vierer-Wohnungen
24 Plätze
220,20–323,70 EUR

16 Weißenseeweg 2 ²

Einzelapartments/Zweier-/
Vierer-Wohnungen
72 Plätze
229,80–350,20 EUR



17 Wertherstraße 148

Zweier-Wohnungen
152 Plätze
209,70 EUR 

18 Wertherstraße 160+162

78 Plätze in Bau 

Detmold

19 Gutenbergstraße 1–5

Zweier-Wohnungen
48 Plätze
299,40–350,40 EUR ¹

Gutenbergstraße 7–13 ²

Zweier-Wohnungen
64 Plätze
299,40–350,40 EUR ¹

20 Mozartstraße 17

Apartments/Wohnungen
47 Plätze
206,90–354,60 EUR

Minden

21 Schenkendorfstraße 129

Einzelapartments/
Zweier-Wohnungen
90 Plätze
202,00–362,10 EUR 

22 Tonhallenstraße 2

Einzelapartments/
Zweier-Wohnungen
28 Plätze
312,30–337,10 EUR

¹ Zuzüglich Strom

² Angemietete Objekte privater Träger

Miete pro Person von März bis Dezember 2022. Die Miete kann sich erhöhen, wenn Sondernutzungen oder zusätzliche Serviceleistungen vereinbart werden.

Studentisches Wohnen Bielefeld

 Studierendenwerk Bielefeld

 1 Weißenseeweg 2

  3 Universitätsstraße 1-9
Universitätsstraße 11-17

 4 Morgenbreede 6, 10, 14

  7 Morgenbreede 15, 17-23, 29-33

 8 Wertherstraße 148

 9 Wertherstraße 160 & 162 (in Bau)

 10 Jakob-Kaiser-Straße 14, 14a, 14b

 11 Jakob-Kaiser-Straße 16

 12 Voltmannstraße 205

 13 Altenbreede 1-7

 14 Stennerstraße 19, 21, 21a, 21b
Storchsbreede 23, 25

 15 Arndtstraße 12-18,
Große-Kurfürsten-Str. 66-78

 16 Am Hallenbad 3-9

 17 Walther-Rathenau-Straße 48

 18 Walther-Rathenau-Straße 56-58

Kinder- betreuung





Eine Wasserwand für die Kita

Schon im Rahmen ihrer Ausbildung zu Erzieherinnen und Erziehern in der praxisintegrierten Ausbildung (kurz PiA) bringen sich die Mitarbeitenden mit eigenen, pädagogisch wertvollen Ideen ein: So im Sommer 2022, als eine Gruppe Auszubildender aus der Kindertagesstätte am Voltmannshof im Zuge eines Schulprojekts eine Wasserwand für Kinder konzipierte, plante und zusammen mit einigen Schulkindern baute und bemalte.

Neben der praktischen Funktion der Wasserwand, die im Anschluss frei zugänglich für alle Kinder im Garten der Kita aufgebaut wurde, standen für die Auszubildenden die pädagogischen Ziele im Vordergrund: Ihr Projekt sollte den Kindern kognitive, sensomotorische, emotionale und soziale Entwicklung ermöglichen. Weiterhin konnte die Gruppe Erfahrungen in den Bereichen Partizipation und Medienkompetenz erlangen, da den Kindern eine Digitalkamera überlassen wurde, mit der sie ihr eigenes Projekt dokumentieren konnten.



Damit das Studium mit Kind gelingt

Die drei Kindertagesstätten des Studierendenwerks befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Campus Bielefeld und liegen daher ideal für die Eltern, die dort studieren. Es werden vorrangig Kinder von Studierenden der Universität und der Hochschule Bielefeld aufgenommen, denn die Studierenden finanzieren die Betriebskosten der Tagesstätten über einen anteiligen Sozialbeitrag.

Auszüge aus dem Kita-Konzept des Studierendenwerks

- Unsere Kindertagesstätten sind elementarpädagogische Bildungseinrichtungen mit dem Ziel der Entwicklungsförderung von Kindern im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt.
- Das Recht des Kindes auf eine gute Versorgung und Betreuung, eine ganzheitliche, am kindorientierte Bildung und eine das Kind respektierende Erziehung sind die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit. Ein wertschätzender Umgang ist uns sehr wichtig.
- Wir bieten einen eigenständigen, familienergänzenden Lebensraum, in dem sich Kinder geschützt und frei mit anderen Kindern entfalten können. Kinderrechte werden bei uns großgeschrieben.
- Im Mittelpunkt allen pädagogischen Handelns steht die eigenständige Persönlichkeit des Kindes und sein elementares Bedürfnis, sich einen Zugang zur Welt zu verschaffen, diese kennenzulernen und zu verstehen.
- Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nicht nach pädagogischen Lernprogrammen, sondern nach dem, was das Kind mitbringt, seinen Interessen, Lernanforderungen und Bedürfnissen. Hierbei gilt es, das Kind nicht zu überfordern, aber auch nicht zu unterfordern.

Zum 31.12.2022 kümmerten sich drei Leitungskräfte, 37 Erzieher/-innen und Kinderpfleger/-innen um 161 Kinder. Tatkräftig unterstützt wurden sie dabei durch sieben Erzieher/-innen-Auszubildende sowie zwei Servicekräfte in den Kita-Küchen und mindestens zwei Alltagshelferinnen.

Uni-Kita 2022

86 Plätze in fünf Gruppen

Kinder unter drei Jahren	28
Kinder mit Migrationshintergrund	32
Kinder von alleinerziehenden Eltern	7
Neu aufgenommene Kinder	17



Christine Gravenstein
Kita-Leitung

Kita am Voltmannshof 2022

64 Plätze in vier Gruppen

Kinder unter drei Jahren	22
Kinder mit Migrationshintergrund	29
Kinder von alleinerziehenden Eltern	9
Neu aufgenommene Kinder	17



Thomas Aulbur
Kita-Leitung

Kinderzimmer 2022

Elf Plätze in einer Gruppe

Kinder unter drei Jahren	11
Kinder mit Migrationshintergrund	3
Kind von alleinerziehenden Eltern	1
Neu aufgenommene Kinder	5



Greta Mitrou
Kita-Leitung

Verwaltung

Studierendenwerk





Personal

Zum Stichtag 31.12.2022 waren im Studierendenwerk Bielefeld 393 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren es 395,25 Mitarbeiter/-innen, vgl. § 285 Nr. 7 HGB.

Beschäftigungsverhältnisse	männl.	weibl.	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	75	62	137
Teilzeitbeschäftigte	23	203	226
Geringfügig beschäftigte Aushilfen	4	9	13
Auszubildende und Praktikant*innen	2	7	9
Beurlaubt/Elternzeit	0	8	8
Gesamt	104	289	393

Umgerechnet auf Vollzeitkapazitäten ergibt sich folgender Personalbestand:

3-Jahres-Vergleich	2022	2021	2020
Allgemeine Verwaltung	35,39	34,00	35,90
Studienfinanzierung	28,74	28,64	29,26
Hochschulgastronomie	193,73	204,09	204,85
Studentisches Wohnen	15,95	15,95	15,31
Kinderbetreuung	32,50	32,50	30,57
Gesamt	306,31	315,18	315,89

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 15 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei 48 Jahren.

Die Fluktuation ist gering: 35 Personen sind 2022 aus dem Studierendenwerk ausgeschieden. Davon wurden zehn in den Ruhestand verabschiedet.

Ausbildung

Am 31.12.2022 befanden sich zwei Frauen in der Berufsausbildung zur Kauffrau für Büromanagement. Darüber hinaus wurden insgesamt sieben Ausbildungsplätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Im Mittelpunkt der Arbeitssicherheit und -medizin stehen die Bemühungen zur Vermeidung arbeitsplatzbedingter gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Arbeitsunfälle.

Im Bereich Arbeitsmedizin wurde das Studierendenwerk durch das ZAPA – Zentrum für Arbeitsmedizin, Prävention und Arbeitssicherheit der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel – betreut und unterstützt. Es wurden u. a. Schutzimpfungen gegen Influenza organisiert. Mit großem Engagement kümmerte sich unser Team zum betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement (BEM) um Beschäftigte nach längerer Arbeitsunfähigkeit.

Gleichstellung von Frau und Mann

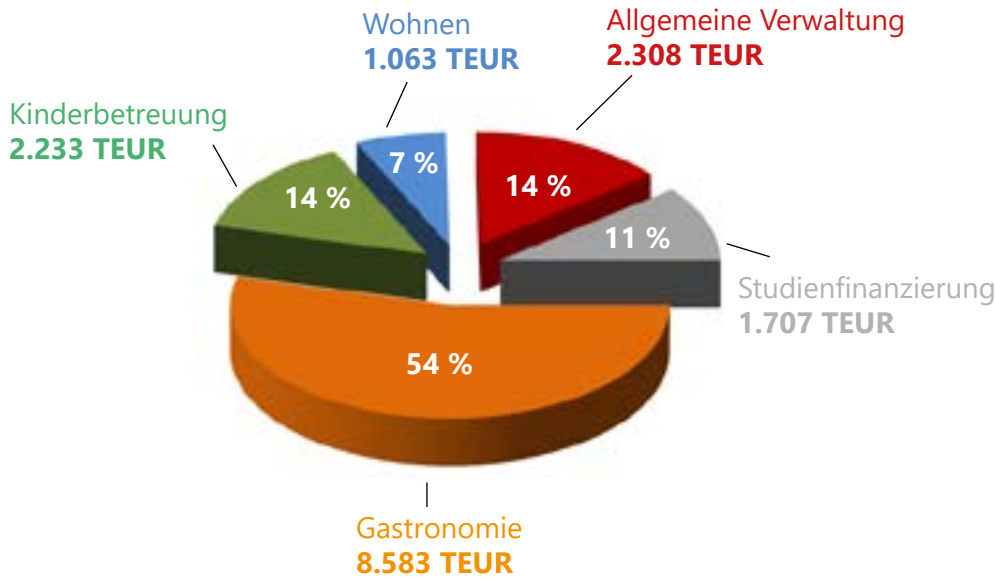
Gleichstellungsbeauftragte ist Stephanie Meyer. Sie beschäftigt sich mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen, überwacht die Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und wirkt bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten mit.

Schwerbehindertenvertretung

Als Schwerbehindertenvertretung ist Birgit Bayer eingesetzt. Zum Stichtag 31.12.2022 arbeiteten 26 Schwerbehinderte und elf gleichgestellte Beschäftigte im Sinne des § 168 SGB IX im Studierendenwerk Bielefeld. Die gesetzlich geforderte Quote von 5,0 Prozent wurde mit 9,43 Prozent deutlich überschritten.

Personalaufwand nach Unternehmensbereichen

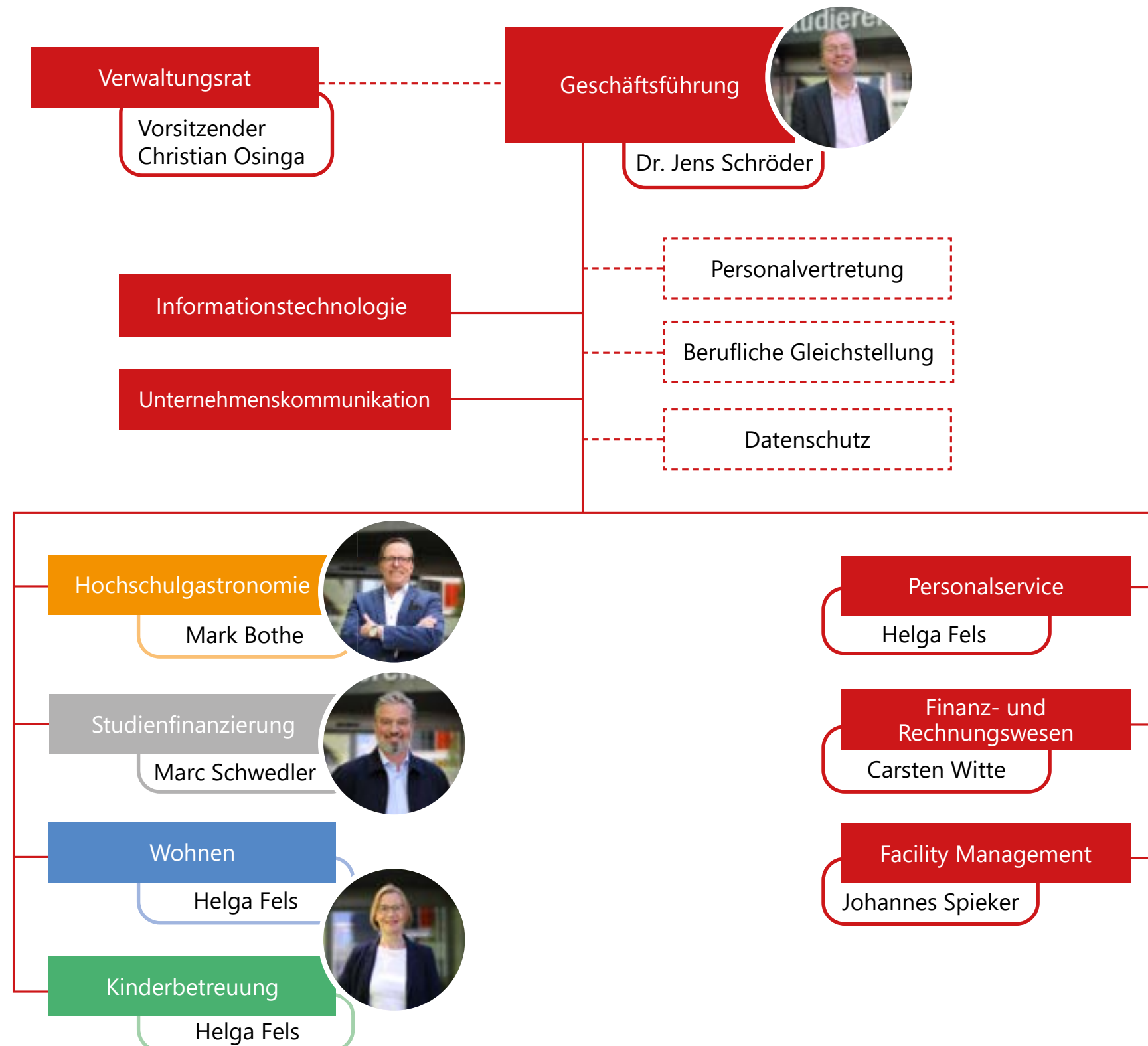
Auf die verschiedenen Aufgabengebiete des Studierendenwerks entfallen die Personalkosten von insgesamt rund 15,9 Mio. EUR folgendermaßen:



Entsprechend der Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020 sind die Entgelte der Beschäftigten zum 1. April 2022 um 1,8 Prozent gestiegen. Erzieher- und Kinderpfleger/innen erhalten seit Juli 2022 eine monatliche Zulage von 130 Euro bei Vollzeitbeschäftigung. Außerdem werden seither zwei Regenerationstage p.a. gewährt.

In den Tarifverhandlungen des TVöD-VKA für das Jahr 2023 wurde ein neuer „Tarifvertrag Inflationsausgleich“ abgeschlossen. Demnach werden im Juni 2023 1.240,00 EUR und von Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich 220,00 EUR steuer- und sozialversicherungsabgabefrei an Vollzeitbeschäftigte gezahlt. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Inflationsausgleich zeitanteilig.

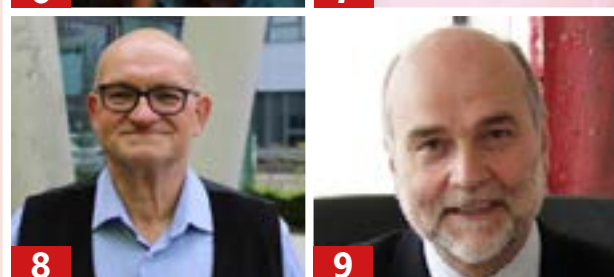
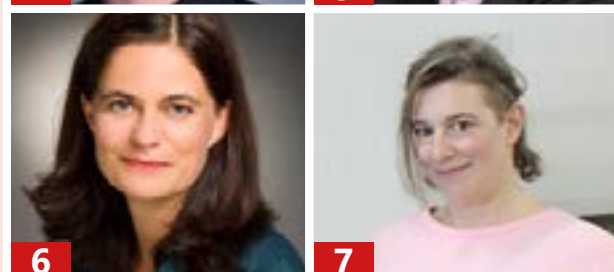
Organigramm



Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats

für das Geschäftsjahr 2022 und Angaben nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz für die Amtszeit vom 1. April 2021 bis 31. März 2023:



Vier Studierende:

1 Christian Osinga

Studierender der Universität Bielefeld, Vorsitzender seit Mai 2007
Vorsitz im Studierendenparlament der Universität Bielefeld, Mitglied im Aufsichtsrat der OWL-Hochschulservice GmbH, Mitglied im Beirat des Verkehrsverbund OWL

2 Greta Wienkamp

Studierende der Universität Bielefeld

3 Sandra Schlickel

Studierende der Hochschule Bielefeld

4 Pascal Hirnschal

Studierender der Technischen Hochschule OWL

Ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule:

5 Hans Bertels

Kanzler der Hochschule für Musik Detmold
Vorsitzender des Aufsichtsrats der OWL-Hochschulservice GmbH

Ein anderes Mitglied einer Hochschule:

6 Prof. Dr. Elke Kottmann

Professorin an der Technischen Hochschule OWL
Mitglied im Aufsichtsrat der OWL-Hochschulservice GmbH

Zwei Bedienstete des Studierendenwerks:

7 Sandra Meinders

Mitarbeiterin Hochschulcatering, Studierendenwerk Bielefeld

8 Rüdiger Feist

Vorsitzender des Personalrats, Studierendenwerk Bielefeld
Mitglied im Aufsichtsrat der OWL-Hochschulservice GmbH

Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet:

9 Prof. Dr. Dieter Timmermann

Mitglied des Beirats des Deutschen Volkshochschulverbandes DVV in Bonn, Vorsitzender des Universitätsrats der Universität Bamberg, Mitglied des Qualitätsbeirats der Hochschulen Kaiserslautern, Bingen und Worms, Mitglied im Beirat des Studienkompass in Berlin, Vorsitzender des Kuratoriums des Studienfonds OWL, Mitglied des Kuratoriums der Fachhochschule des Mittelstandes

Der Verwaltungsrat trat während des Berichtszeitraums viermal zusammen. Die Schwerpunktthemen waren:

- Finanzielle Auswirkungen der Corona- und Inflationskrise in den Bereichen Gastronomie und Wohnen
- Erörterung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023
- Mieterhöhungen Wohnheime und Preiserhöhungen Gastronomie zur Abfederung der erhöhten Energie-, Einkaufs- und Produktionskosten
- Fortgang des Neubauprojekts Wohnanlage Wertherstraße 160–162
- Sanierung Wohnanlage Morgenbreede 15–23
- Einrichtung einer Großcafeteria im Neubau des Universitäts-hauptgebäudes Bielefeld
- Sanierungsplanung für das Wohnheim Universitätsstraße 1–9
- Berücksichtigung der Studierendenwerke im NRW-Sondervermögen „Krisenbewältigung“
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes 2021
- Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021
- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Geschäftsführers

Geschäftsführung

Die Geschäfte des Studierendenwerks wurden im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 von Dr. Jens Schröder geführt. Dr. Jens Schröder ist zugleich Geschäftsführer der OWL-Hochschulservice GmbH. Stellvertreterin des Geschäftsführers im gesamten Berichtszeitraum 2022 war Helga Fels, Abteilungsleiterin Personal, Wohnen und Kinderbetreuung.



Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer



Helga Fels
stellv. Geschäftsführerin



Interne Dienste

Facility Management

Das Facility Management war im Berichtsjahr 2022 neben den routinemäßigen Tätigkeiten in allen Bereichen des Studierendenwerks schwerpunktmäßig mit dem Thema „Bauvorhaben Campus Bielefeld“ beschäftigt. So wurde die Planung der neuen Cafeteria im Universitätsgebäude weiter vorangetrieben sowie die Fassadensanierung der Wohnanlage Morgenbreite 15–23 und der Neubau an der Wertherstraße 160–162 begleitet. Ferner wurde die Kernsanierung der Anlage Universitätsstraße 1–9 umfangreich vorbereitet.



Johannes Spieker
Abteilungsleiter
Facility Management

Finanz- und Rechnungswesen

Das Finanz- und Rechnungswesen war durch die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs insbesondere in der finanziellen Steuerung betroffen. Wie in den Vorjahren wurden wegen der sich ändernden wirtschaftlichen Prämissen durch das Controlling regelmäßig Ergebnishochrechnungen erstellt, um über die wirtschaftlichen Folgen der Krisen für das Studierendenwerk zeitnah im Bild zu sein. Insbesondere zu den Energiekosten mussten mehrmals neue Berechnungen erstellt werden. Gemeinsam mit dem Facility Management wurden alle Daten und Informationen zusammengestellt, die für die Abgabe der Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts aller Grundstücke und Gebäude benötigt wurden. Im September 2022 wurden an allen Kassen in der Hochschulgastronomie EC-Geräte in Betrieb genommen, so dass jetzt an jedem Standort jeder Gast bargeldlos zahlen kann.



Carsten Witte
Abteilungsleiter
Finanz- und
Rechnungswesen

Informationstechnologie

Die Abteilung hat sich mit mehreren großen, wichtigen Umstellungen befasst: So standen die Implementierung einer neuen SAN und Verwertung der Althardware zu einem weiteren Backupstorage, der Aufbau eines weiteren ESXi-Hypervisors und dessen Aktualisierung sowie die Erneuerungen der Firewall auf der Agenda. Darüber hinaus wurde das Langzeitarchiv iTernity mit WORM-Technologie aufgebaut, die Migration des Exchange Servers angegangen und ein Domänenwechsel erfolgreich durchgeführt. Auch an der Umsetzung der Flexwork-Vereinbarung war die Abteilung technisch beteiligt. In Zusammenarbeit mit den Abteilungen Wohnen und Studienfinanzierung wurde eine Onlineterminvergabeplattform aufgebaut und für das Team des Facility Managements eine digitale Zimmerabnahme mittels tI1-Software installiert.



Roman Brzank
Bereichsleiter
IT

Unternehmenskommunikation

Die Unternehmenskommunikation unterstützte im Berichtszeitraum weiterhin großflächig mit Informationsmaterial rund um die Pandemie. Der Schwerpunkt lag auf den wechselnden Hygiene-Auflagen. Mit Ende der Maßnahmen und der Rückkehr der Studierenden fanden wieder eigene Aktionen statt, beispielsweise eine Informationswoche zum Thema „Klimagesunde Ernährung“, in Zusammenarbeit mit der Mensa Bielefeld, Studierendengruppen, dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld und der Verbraucherzentrale NRW. Ein allgemeiner Schwerpunkt lag auf dem Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit, was sich auch in den Presseanfragen widerspiegelte. Im Frühjahr 2022 startete das Projekt „Neue Webseite inkl. neuem Kundenleitsystem“, das zusammen mit den Abteilungen Hochschulgastronomie und IT durchgeführt, und vrs. im Sommer 2023 erfolgreich beendet wird.



Jaqueline Bettels
Referentin
Kommunikation

Personalrat

Der Personalrat ist für die Amtszeit vom 01.07.2021 bis 30.06.2024 gewählt und setzt sich aus folgenden Beschäftigten zusammen:



Rüdiger Feist
Vorsitzender Personalrat

Vorsitzender: Rüdiger Feist (Facility Management), 1. stellv.

Vorsitzende: Kerstin Wiegmann (Hochschulcatering), 2. stellv. Vorsitzende: Birgit Bayer (Hochschulgastronomie, Cafeteria HSBI), Schriftführerin: Sandra Meinders (Hochschulcatering), Andreas Bögner (Hochschulgastronomie, Lager), Veysel Aktas (Hochschulgastronomie, Mensa X), Astrid Gronwald (Kinderbetreuung, „Kinderzimmer“), Ina Benanou (Hochschulgastronomie, Mensa X), Britta Rosenkranz (Hochschulgastronomie, Mensa X). Als Ersatzmitglieder wurden gewählt: Martin Lerch (Hochschulgastronomie Mensa TH OWL Detmold), Uwe Saßmannshausen (Hochschulgastronomie, Mensa X), Jacqueline Pendzialek (Studienfinanzierung).

Die Arbeit des Personalrates war im Geschäftsjahr 2022 geprägt von der überstandenen Corona-Krise und den Anstrengungen, wieder in den „normalen“ Alltag zurückzufinden. Dabei war es dem Gremium immer wichtig, ein offenes Ohr für alle Beschäftigten zu haben, zuzuhören und gemeinsam pragmatische Lösungen zu finden. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung basierte auf innovativen Vorschlägen, lösungsorientierten Entscheidungen und vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Jubilare und Verabschiedungen

2022



Julia Chmielewski
Helga Fels
Christine Gravenstein
Jana Gräbert
Grazyna Maikowski
Elisabeth Malcherek
Janine Maßmann
Heike Riegler
Karsten Schröder
Timo Siebrasse
Iris Stangenberg



Songül Caliskan
Michael Gosker



Joachim Aust
Ursula Borowski
Dietmar Danne
Birgit Exner
Uwe-Franz Kaufmann
Caroline Lengerer
Elke Mewes
Irmgard Sakobielski
Frank Wellige
Ursula Welpelo



Nurcan Agca-Schuft
Antje Barton
Daniel Berenbrink
Mark Bothe
Christine Busse
Swetlana Ditz
Malgorzata Fiech
Gudrun Freese
Horacio González Jiménez
Natalia Hensen
Oleg Holz
Markus Kleinschmidt
Thomas Kranz
Olga Krause
Melissa Lanza
Stephanie Meyer
Ekaterini Moumou
Mersiha Mujanovic
Saskia Pauge
Irina Pomilujko
Irmgard Sakobielski
David Schiermeier
Frederic Schuft
Marc Sonna
Swetlana Sudermann
Nina Tappe
Elisabeth Thalau
Elena Traber
Katharina Tuxhorn
Helene Voth
Inge Zakel



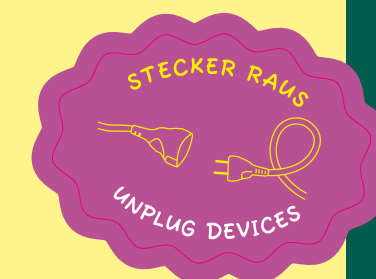
Mareike Appold
Slobodanka Bikic
Sevda Keles
Birgit Kohlmann
Peter Mieruch
Dorota Schacht
Canan Simsek



Maria Arnold
Ina Fritz
Detlef Nüßler
Regine Rutha
Sabine Schubert
Arzija Seferovic



Songül Caliskan
Uwe-Franz Kaufmann



Im Fokus: *Energie*

Mit zunehmender Anspannung auf dem Energiemarkt aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine rückte ab Sommer 2022 u. a. das Thema Strom- und Gassparen in den öffentlichen Fokus. Auch die Studierendenwerke engagierten sich bundesweit:

Gemeinsam etwas ändern

Teamarbeit ist gefragt: Gemeinsam nehmen alle Mitarbeitenden des Studierendenwerks Bielefeld den Aufruf zu Einsparbemühungen ernst. Und so kamen viele Maßnahmen zusammen, die im Kleinen, aber auch im Großen helfen sollten: Sämtliche Durchlauferhitzer in den Waschräumen wurden heruntergefahren, Heizungen in Nebenräumen (bspw. Vorräumen zu Toiletten) außer Betrieb genommen. Alle Mitarbeitende in Büroräumen reduzierten im Winter ihre Heizungs-Temperatur. In den Mensen wurden die Betriebszeiten der Geräte, aber auch der Beleuchtungen geprüft und angepasst. Die Außenbeleuchtung des Verwaltungsgebäudes wurde teilweise außer Betrieb genommen und in den Wohnanlagen wurden die Heizungen entsprechend reguliert.

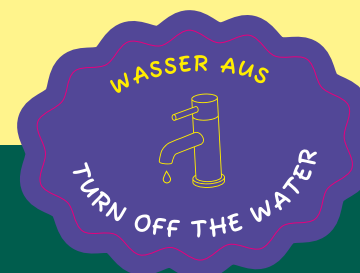
Studierendenwerke NRW streben Klimaneutralität bis 2030 an

Die zwölf Geschäftsführungen der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalens haben im Juni 2022 im Rahmen einer Strategietagung einstimmig ein starkes Zeichen für eine nachhaltige Ausrichtung der Studierendenwerke gesetzt: Bis 2030 wollen sie klimaneutral werden. Sie bekennen sich zum nachhaltigen Wirtschaften in Kongruenz mit den klimapolitischen Ziele des Landes NRW. Die Studierendenwerke NRW wollen hierzu u. a. mit geeigneten Partnern einen sogenannten „Corporate Carbon Footprint“ durchführen und so die verantworteten Treibhausgasemissionen in den Unternehmen erfassen.



„Flip the switch“

Einfache Tipps und eine Kampagne in den sozialen Netzwerken sollen motivieren: „Flip the Switch“ - den Schalter umlegen, im Studierendenwohnheim und im Kopf! So ermutigte das Studierendenwerk Bielefeld die rund 2.700 Bewohnerinnen und Bewohner, die in den Wohnheimen des Studierendenwerks leben, auch am Ende des Winters weiterhin auf ihren Stromverbrauch zu achten. Die weiterhin galoppierenden Preise treffen einkommensschwache Bevölkerungsgruppe besonders hart, und damit auch viele Studierende. Aber auch der Aspekt der Nachhaltigkeit kann motivieren, dran zu bleiben. Das Studierendenwerk Bielefeld veröffentlichte dazu Tipps zum Stromsparen auf seinem Instagram-Kanal und besuchte u. a. eine Wohnheim-Bewohnerin. In der Mensa in Bielefeld und in den Wohnanlagen lagen zusätzlich Flyer aus. Unter dem Hashtag #myenergychallenge konnten sich Studierende gegenseitig zu Energiespar-Herausforderungen herausfordern und sich weitere Tipps finden.





Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2022

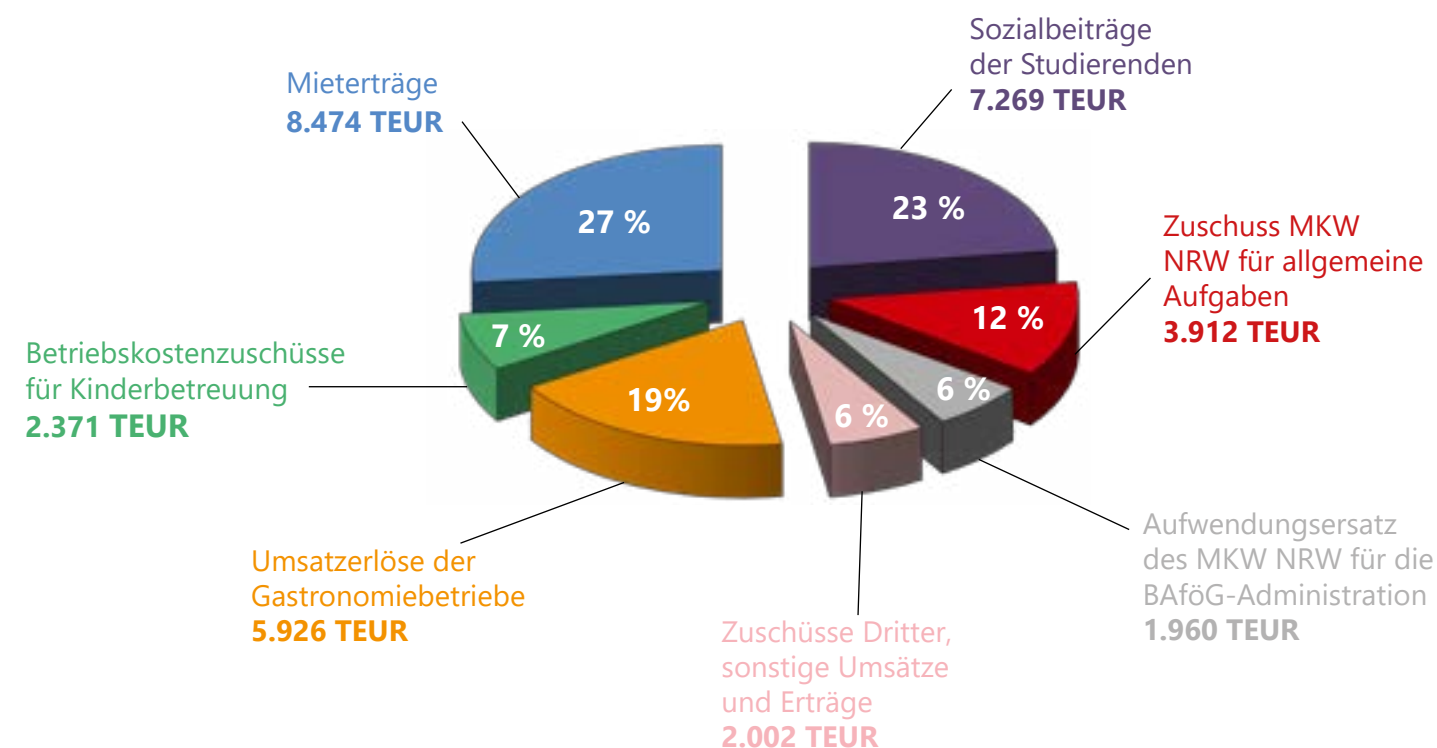
Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A Anlagevermögen	70.434.304,19	67.130.757,97
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	307.890,83	253.447,09
II. Sachanlagen	67.816.407,46	64.583.457,24
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.078.513,62	58.995.413,07
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.856.026,00	3.226.639,00
3. Anlagen im Bau	7.881.867,84	2.361.405,17
III. Finanzanlagen	2.310.005,90	2.293.853,64
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	100.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.210.005,90	2.193.853,64
B Umlaufvermögen	20.587.539,43	17.648.345,40
I. Vorräte	343.386,43	267.530,17
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	137.729,26	128.657,25
2. Waren	205.657,17	138.872,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	201.415,81	253.643,29
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.609,22	94.739,01
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	20.389,95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	97.806,59	138.514,33
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.042.737,19	17.127.171,94
C Rechnungsabgrenzungsposten	125.588,71	128.684,42
Summe	91.147.432,33	84.907.787,79
Treuhandvermögen BAföG	1.019.920,32	924.580,68

Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A Eigenkapital		
Rücklage gemäß § 11 StWG	39.663.901,72	37.159.275,90
B Sonderposten aus der öffentlichen Hand		
Zuwendungen und Zuschüsse	21.166.442,44	21.664.243,79
C Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.303.921,72	1.493.026,64
D Verbindlichkeiten	26.378.456,79	22.944.599,99
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.604.853,62	20.511.000,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	989.577,18	606.991,52
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.596,17	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.774.429,82	1.826.607,49
E Rechnungsabgrenzungsposten	1.634.709,66	1.646.641,47
Summe	91.147.432,33	84.907.787,79
Treuhandverbindlichkeiten BAföG	1.019.920,32	924.580,68

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 in EUR	2021 in EUR
Umsatzerlöse	14.636.198,59	10.414.550,52
Sozialbeiträge	7.269.155,84	7.403.835,83
Zuschüsse	9.875.065,93	8.366.814,30
a) des Landes NRW	7.410.794,09	5.905.848,43
b) Öffentliche für Kindertagesstätten	2.371.630,34	2.261.160,81
c) Sonstige Zuschüsse	92.641,50	199.805,06
Gesamtleistung	31.780.420,36	26.185.200,65
Sonstige betriebliche Erträge	133.862,20	517.919,57
Materialaufwand	-8.673.449,77	-5.811.421,21
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-3.316.534,84	-977.659,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.356.914,93	-4.833.761,95
Rohergebnis	23.240.832,79	20.891.699,01
Personalaufwand	-15.894.499,88	-11.756.326,66
a) Löhne und Gehälter	-12.420.195,43	-9.172.954,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.474.304,45	-2.583.372,01
Abschreibungen	-2.821.402,13	-8.715.310,56
Auflösungen von Sonderposten	763.801,35	3.163.037,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.397.500,17	-2.559.397,92
Betriebsergebnis	2.891.231,96	1.023.700,87
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.701,96	22.577,83
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-293.903,68	-311.351,93
Steuern Einkommen und Ertrag	0,00	-7.044,35
Ergebnis nach Steuern	2.623.030,24	727.882,42
Sonstige Steuern	-118.404,42	-119.500,87
Jahresüberschuss	2.504.625,82	608.381,55
Zuführung Rücklage gem. § 11 StWG NRW	2.504.625,82	608.381,55

Finanzierung in TEUR/%-Anteil an den betrieblichen Erträgen



Jahresabschluss

Nach § 11 Abs. 1 StWG bestimmen sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke nach kaufmännischen Grundsätzen. Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.504.625,82 EUR ab. Dieser Betrag wird in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

Zur Prüfung des vom Studierendenwerk erstellten Jahresabschlusses 2022 bestellte der Verwaltungsrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich. Die Abschlussprüfung wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Mit der Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses gilt der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung des Allgemeinen Zuschusses des Landes NRW als erbracht.

Satzung

S A T Z U N G **des STUDIERENDENWERKS BIELEFELD** **- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

vom 27.03.2015

Das Studierendenwerk Bielefeld – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetzes – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW.2014, Seite 547) durch seinen Verwaltungsrat folgende Satzung gegeben.

§ 1 **Name und Sitz**

- (1) Das Studierendenwerk Bielefeld führt den Namen: Studierendenwerk Bielefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Es hat seinen Sitz in Bielefeld, Morgenbreede 2-4.
- (3) Das Studierendenwerk Bielefeld führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gem. § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV. NW. 113) verwendet.

§ 2 **Aufgaben**

- (1) Das Studierendenwerk Bielefeld erbringt – unter Berücksichtigung der Diversität der Studierendenschaft – für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG,

4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
5. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung seiner Räume,
6. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden.
7. Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 5 des StWG.

- (2) Das Studierendenwerk Bielefeld kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in kirchlicher oder privatrechtlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Hochschulabschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.

- (3) Die vorgenannten Aufgaben können auch von Gesellschaften des Studierendenwerks Bielefeld erbracht werden (§ 2 Abs. 3 StWG).

§ 3 **Gemeinnützigkeit**

Das Studierendenwerk Bielefeld verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabeordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3869 in der jeweilig gültigen Fassung) notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 **Bildung des Verwaltungsrates**

- (1) Verteilung der Sitze
Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Universität Bielefeld; eine Studentin/ ein Student der Fachhochschule Bielefeld und eine Studentin/ ein Student der Hochschule OWL. Mindestens zwei der gewählten Personen müssen Frauen sein.

Wenn die Studierendenvertretung einer Hochschule innerhalb einer festgesetzten Frist keinen Vertreter/keine Vertreterin bestimmt, kommt dies einem Verzicht gleich. In diesem Falle fällt der Sitz vorrangig an die Studierendenschaft der Universität Bielefeld.

Die Studierendenschaft der jeweiligen Hochschule kann auf die Wahl zugunsten der Studierendenschaft einer anderen Hochschule verzichten. Ein Mitglied soll die Interessen der Studierendenschaft der Hochschule für Musik mitvertreten.

2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks. Die Hochschulleitungen einigen sich auf einen gemeinsamen Vorschlag. Die nicht studentischen Mitglieder des Senates der Hochschule, dem die Vorgeschlagene/der Vorgeschlagene angehört, wählt das Mitglied.

3. zwei Beschäftigte des Studierendenwerks Bielefeld, darunter mindestens eine Frau.

4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Es soll sich hierbei um eine Persönlichkeit handeln, die die Hochschulregion repräsentiert. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks. Die Bestellung erfolgt durch die Hochschulleitungen gemeinsam.

Mindestens eines der beiden Mitglieder nach Nr. 2 und Nr. 5 muss eine Frau sein.

Das andere Mitglied einer Hochschule und das Mitglied des Rektorats oder Präsidiums einer Hochschule sollen verschiedenen Hochschulen angehören.

- (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 StWG sind durch die nach StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in müssen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder 5 StWG angehören.
- (4) Die Verwaltungsratsmitglieder nach Ziffern 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk Bielefeld oder zu Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 StWG stehen.
- (5) Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern. Erforderliche Neuwahlen haben unverzüglich zu erfolgen. Wenn die Studierendenschaft einer Hochschule auf ihren Sitz verzichtet, wird der Studierendenschaft einer anderen Hochschule eine angemessene Nachfrist zur Benennung eines Mitgliedes gesetzt.
- (6) Der/die Vorsitzende (stellvertretende Vorsitzende) des Verwaltungsrates können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von mindestens 6 Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich.

§ 5

Aufgaben des Verwaltungsrates und Verfahrensgrundsätze

- (1) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 6 StWG mit folgender Maßgabe: Bei dem Erlass und der Änderung der Satzung ist die Mehrheit von 6 Mitgliedern erforderlich.

Bei der Beschlussfassung nach § 6 Abs. 1 StWG:

Nr. 2 zum Erlass und zur Änderung der Beitragsordnung,
Nr. 5 zum Erlass und zur Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
Nr. 6, Nr. 9 über den jährlichen Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich.

Bei erforderlicher zweiter Beschlussfassung genügt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

- (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
 1. Grundstücksübertragungen und -belastungen, Ankauf und Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Erbbaurechten,
 2. Kreditaufnahmen gemäß § 11 Abs. 3 StWG,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks.
- (3) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge – nicht jedoch in die Personalakten – verlangen.

§ 6

Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
 1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,

3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
4. Verfahren bei Abstimmungen,
5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.

- (2) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
 - a) mindestens ein Drittel der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangt,
 - b) der/die Geschäftsführer/in es beantragt.
- (3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Verwaltungsrats Tätigkeit Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer einer nicht öffentlichen Sitzung. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Gremiums über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie vertretenen unterrichten, es sei denn, das Gremium schließt dies im Einzelfall aus.
- (4) Der Verwaltungsrat kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Gäste laden und Zuhörer zulassen.
- (5) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 30 % des jeweiligen BAföG-Höchstsatzes. Der/die Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, über die der Verwaltungsrat jährlich entscheidet, maximal jedoch 60 % des BAföG-Höchstsatzes.

§ 7

Geschäftsführer/in

- (1) Die Geschäftsführung wird von einer Person wahrgenommen. Der/die Geschäftsführer/in leitet das Studierendenwerk Bielefeld selbständig und eigenverantwortlich. Er/sie vertritt das Studierendenwerk Bielefeld gerichtlich und rechtsgeschäftlich (§ 9 Abs. 1 Satz 2 StWG).
- (2) Dem/der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.

- (3) Der/die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Studierendenwerks.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in stellt allgemeine Grundsätze zur Organisation und dem Geschäftsablauf in der Verwaltung und in den Einrichtungen des Studierendenwerks auf.
- (6) Der/die Geschäftsführer/in bestellt aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen eine/n ständigen Vertreter/in. Diesem/dieser können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme des/der Geschäftsführers/der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8 Leitende Angestellte

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr

soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 10 Jahresabschluss

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11 Vertreterversammlung

Eine Vertreterversammlung gemäß § 10 StWG wird nicht gebildet.

§ 12 Public Corporate Governance Kodex

Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 13 Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Satzung des Studierendenwerks Bielefeld wird in den amtlichen Mitteilungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Studierendenwerks Bielefeld vom 03.09.2004 (GV. NRW 2004, S. 518) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 27.03.2015 sowie der Zustimmung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.03.2015.

Bielefeld, 27.03.2015



Christian Osinga
Vorsitzender des Verwaltungsrats



Sigrid Schreiber
komm. Geschäftsführerin

Beitragsordnung

BEITRAGSORDNUNG des STUDIERENDENWERKS BIELEFELD

vom 17. Oktober 1995
in der Fassung der Änderung vom 28. Februar 2019

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Bielefeld hat aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

(1) Für das Studierendenwerk Bielefeld werden von allen immatrikulierten Studierenden der

1. Universität Bielefeld
2. Fachhochschule Bielefeld an allen Fachbereichen der Standorte Bielefeld und Minden
3. Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe an allen Fachbereichen der Standorte Lemgo, Detmold und Höxter
4. Hochschule für Musik Detmold

in jedem Semester Sozialbeiträge gem. § 12 Abs. 5 StWG erheben.

(2) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die nach den Einschreibungsordnungen der jeweiligen Hochschule beurlaubt sind. Die Beitragspflicht bleibt bestehen, wenn sie während ihrer Beurlaubung eine der folgenden Leistungen des Studierendenwerks in Anspruch nehmen wollen:

- Teilnahme am Mensaessen zu Studierendenpreisen
- Anmietung von Wohnraum in den vom Studierendenwerk verwalteten Wohnanlagen
- Inanspruchnahme eines Kita-Platzes in den Kindertagesstätten des Studierendenwerks

§ 2

Der Sozialbeitrag für die beitragspflichtigen Studierenden beträgt 91,00 Euro je Semester.

§ 3

(1) Der Beitrag ist bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und wird von der Hochschule eingezogen. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 kann der Sozialbeitrag auch direkt an das Studierendenwerk gezahlt werden.

(2) Die Beiträge sind von den Hochschulen durch Abschlagszahlungen zeitnah an das Studierendenwerk weiterzuleiten und spätestens bis zum Ende des jeweiligen Semesters abzurechnen.

§ 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn des Semesters erfolgt, für das der Sozialbeitrag bereits geleistet wurde, ist der Beitrag zurück zu erstatten. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 17. Oktober 1995 in der Fassung vom 14. Oktober 2015 außer Kraft.

Bielefeld, 28. Februar 2019



Christian Osinga
(Vorsitzender des
Verwaltungsrates)



Sigrid Schreiber
(Die Geschäftsführerin)

Geschäftsbericht 2022

Herausgeber

Studierendenwerk Bielefeld AöR

Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld

Morgenbreede 2-4
33615 Bielefeld

Telefon: 0521 106-88600
Telefax: 0521 106-88601
www.studierendenwerk-bielefeld.de
info@stwbi.de

Juli 2023

Redaktion: Dr. Jens Schröder, Jaqueline Bettels
Gestaltung: Nadine Krips

Fotos, Abbildungen:

Studierendenwerk Bielefeld, Deutsches Studentenwerk – DSW,

Adobe Stock: Seite 16, © Lukas Uher – stock.adobe.com

Seite 17, © Little Tomato Studio – stock.adobe.com

Seite 17, © 169169 – stock.adobe.com

Seite 17, © Sina Ettmer – stock.adobe.com

Seite 17, © Dennis – stock.adobe.com

Seite 17, © RioPatuca Images – stock.adobe.com

Seite 29, © silentgunman – stock.adobe.com

Seite 29, © Mareen Baur – stock.adobe.com

Seite 29, © memo – stock.adobe.com